

POLIZEI HAMBURG

JUGENDLAGEBILD 2017

**Jugendkriminalität und
Jugendgefährdung in Hamburg**



POLIZEI
Hamburg



1.	Einführung.....	5
2.	Polizeiliche Kriminalstatistik	9
2.1.	Jugendkriminalität im polizeilichen Helffeld	9
2.2.	Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer.....	24
3.	Wandel der Jugendkriminalität aus sozialwissenschaftlicher Sicht.....	29
4.	Persönlicher Rückblick des Landesjugendbeauftragten der Polizei Hamburg	35
5.	Abkürzungsverzeichnis	46
6.	Literaturverzeichnis	47

Impressum

Herausgeber: Polizei Hamburg

Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg

Telefon: 040 / 4286-70310

E-Mail: lkahfst31@polizei.hamburg.de

Internet: www.polizei.hamburg.de

V.i.S.d.P.: Polizeipräsident Ralf Martin Meyer

Auflage: 1.000

Erschienen: April 2018

Das Jugendlagebild wurde von Mitarbeitern des Fachstabes 3 (Jugend und Prävention) des LKA Hamburg mit freundlicher Unterstützung des Fachstabes 1 (Analyse- und Lagezentrum) sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erstellt.

Weitere Daten der PKS sowie der Stadtteilatlas können den Veröffentlichungen der Polizei Hamburg im Internet unter www.polizei.hamburg.de entnommen werden.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigungen sind - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

Jugendkriminalität im Trend weiter rückläufig



Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist erfreulicherweise auch für das Jahr 2017 wieder einen Rückgang im Bereich der Jugendkriminalität aus. So ist bei der Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren (TVu21) im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 1.356 auf 14.741 (-8,4%) TVu21 zu verzeichnen.

In den letzten zehn Jahren ist die Anzahl der TVu21 sogar um 13,5% rückläufig. Auch der Anteil der TVu21 an allen Tatverdächtigen sank in den letzten 10 Jahren von 24,3% auf 21,1% im Jahr 2017.

Das Jugendlagebild des letzten Jahres hat sich im fachlichen Teil mit einem Rückblick auf 10 Jahre Senatskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ beschäftigt.

Das diesjährige Jugendlagebild blickt aus sozialwissenschaftlicher Sicht auf aktuelle Veränderungen der Jugendkriminalität. Der Beitrag der kriminologischen Forschungsstelle des Landeskriminalamtes Hamburg stellt auf interessante Weise die unterschiedlichen Entwicklungen des polizeilichen Hellfeldes im realen Raum und dem „polizeilichen Dunkelfeld im digitalen Raum“ dar.

Der langjährige Landesjugendbeauftragte, Kriminaldirektor Reinhold Thiede, tritt im Laufe des Jahres in den wohlverdienten Ruhestand. Reinhold Thiede hat in den vergangenen fünf Jahren die polizeilichen Belange rund um die Jugendkriminalität verantwortet und hervorragend gelenkt. Er gestattet uns im Jugendlagebild einen persönlichen Rückblick in seine Zeit als Landesjugendbeauftragter.

Für sein Engagement und seinen Weitblick rund um „sein“ Thema Jugend spreche ich ihm auch an dieser Stelle meinen ausdrücklichen Dank aus.

Ihr



Frank-Martin Heise

Leiter des Landeskriminalamtes Hamburg

1. Einführung

Das diesjährige Jugendlagebild der Polizei Hamburg setzt sich auch dieses Jahr wieder aus einem statistischen und einem fachlichen Teil zusammen.

In dem statistischen Teil wird zunächst die Entwicklung der jugendrelevanten Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dargestellt.

Der fachliche Teil setzt sich aus zwei Beiträgen zusammen. Zum Einen wird die Entwicklung der Jugendkriminalität aus sozialwissenschaftlicher Sicht dargestellt. Der zweite fachliche Beitrag des diesjährigen Jugendlagebildes wurde von dem in den Ruhestand tretenden Landesjugendbeauftragten, dem Kriminaldirektor Reinhold Thiede, gefertigt. In seinem Beitrag schildert Herr Thiede in eindrucksvoller und persönlicher Weise, welche Eindrücke, Erfahrungen und Erlebnisse er aus dieser Tätigkeit mitgenommen hat.

Jugendkriminalität in Hamburg war auch im vergangenen Jahr rückläufig!

Der rückläufige Trend bei der Entwicklung der Jugendkriminalität setzt sich also fort. Bei der Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren (TVu21) ist im Vorjahresvergleich ein Rückgang um 8,4 %, im Zehnjahresvergleich um 13,5 % zu verzeichnen.

Auch bei der Gewaltkriminalität ist bei den TVu21 im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 17,2 % zu verzeichnen, beim Zehnjahresvergleich sogar um 37,4 %.

Die rückläufigen Zahlen dürften auch auf das im Jahr 2007 implementierte Senatskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ zurückzuführen sein, welches in den bisherigen Jugendlagebildern ausführlich dargestellt und beschrieben wurde. Die erfolgreichen Maßnahmen des Senatskonzeptes werden auch in Zukunft nicht nur fortgeführt, sondern auch ständig überprüft und an die Entwicklungen im Bereich der Jugendkriminalität angepasst werden.

Eine Übersicht der relevantesten Jugenddaten steht auch in diesem Jahr wieder als Kopiervorlage zur Verfügung, s. S. 7, „Jugendkriminalität auf einen Blick“.

Im ersten fachlichen Beitrag setzt sich Herr Laurin Schwemer der Kriminologischen Forschungsstelle der Polizei Hamburg mit dem Wandel der Jugendkriminalität aus sozialwissenschaftlicher Sicht auseinander. Welche Erklärungsansätze für den Rückgang der Jugendkriminalität gibt es? Sind es die Investitions- und Präventionsmaßnahmen, das oben genannte Senatskonzept oder hat eine Verlagerung in andere soziale Räume stattgefunden?

Kriminaldirektor Reinhold Thiede gibt einen Einblick in die Arbeit des Landesjugendjugendbeauftragten und das Senatskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“. Darüber hinaus gibt Herr Thiede einen eindrucksvollen und persönlichen Einblick, wie er seine fünfjährige Arbeit als Landesjugendbeauftragter wahrgenommen hat, was sich aus seiner Sicht bewährt hat, aber auch mit welchen Problemen er sich auseinandersetzen musste.

Jugendkriminalität auf einen Blick

2016: 16.097 TVu21
2017: 14.741 TVu21
- 8,4 % (-1.356)

Anteil der 14.741 TVu21
an allen 69.883 TV
= 21,1 %

14.741 TVu21, davon 2.526 Kinder
5.764 Jugendliche
6.451 Heranwachsende

Geschlechtsstruktur 10.997 männliche TVu21
3.744 weibliche TVu21
Anteil der weiblichen TVu21 = 25,4 %

nichtdeutsche TVu21 2016: 7.544
2017: 6.133
-18,7 % (-1.411)

Opfer unter 21 Jahren 2016: 7.821
2017: 7.150
-8,6 % (-671)

Gewaltkriminalität 2016: 2.179 TVu21
2017: 1.804 TVu21
-17,2 % (-375)

2. Polizeiliche Kriminalstatistik

2.1. Jugendkriminalität im polizeilichen Hellfeld

Vorbemerkungen

In diesem Kapitel wird die Jugendkriminalität auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dargestellt. Es beschränkt sich damit auf die registrierten Straftaten, also auf jene Fälle, die bei der Polizei bearbeitet wurden – das sogenannte polizeiliche Hellfeld. Der Umfang dieses Hellfeldes unterscheidet sich je nach Delikt und ist u.a. vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung und der Intensität der Kriminalitätsbekämpfung abhängig. Für Aussagen über die gesamte Kriminalität müssten zusätzlich Erkenntnisse aus dem Dunkelfeld (jene Straftaten, die nicht angezeigt wurden) herangezogen werden.¹

In der PKS wird die Jugendkriminalität ausschließlich über die aufgeklärten Fälle dargestellt, da die Auswertung über das Alter des Tatverdächtigen erfolgt und dieses nur von namentlich bekannten Tatverdächtigen erhoben und der Fall so diesem Kriminalitätsphänomen zugeordnet werden kann². Der Begriff der Jugendkriminalität wird dabei weit gefasst: Neben den 14- bis unter 18-Jährigen, die strafrechtlich als Jugendliche eingestuft werden, ist damit auch die Kriminalität von Kindern, also der unter 14-Jährigen, gemeint, die strafrechtlich nicht zur Verantwortung gezogen werden können. Dazu kommt die Gruppe der Heranwachsenden im Alter von 18 bis unter 21 Jahren, deren Taten sowohl unter das Erwachsenenstrafrecht als auch unter das Jugendstrafrecht fallen können.³ Demnach fallen alle Tatverdächtigen unter 21 Jahren in die Gruppe der „Jugendkriminellen“. Im folgenden Beitrag wird diese Gruppe abgekürzt als TVu21 bezeichnet.

Die folgende Darstellung unterliegt einer thematischen Auswahl. Einen umfassenderen Einblick über die Jugendkriminalität im Hellfeld bietet das PKS-Jahrbuch über die betreffenden Standardtabellen 020, 040, 050 und 091. Das PKS Jahrbuch steht unter folgendem Link zum Download bereit:

<https://www.polizei.hamburg/service/10375118/kriminalpolizeiliche-kriminalstatistik-2017/>

Nachfolgend werden verschiedene Aspekte um die Gruppe der TVu21 dargestellt und diese jeweils in den Kontext ihrer jeweiligen statistischen Entwicklung gebracht. Dazu gehören sowohl ihre Alterszusammensetzung als auch die Abbildung von Delikten, die aufgrund gehäufter Begehung für diese Altersgruppe als typisch bezeichnet werden können. Aufgegriffen werden explizit die Delikte Raub, Diebstahl und Körperverletzung sowie Rauschgiftdelikte.

¹ Zur Problematik von relativem und absolutem Dunkelfeld: Kania, Harald: Kriminalitätsberichte und die Konstruktion von Kriminalitätswirklichkeit; In: Kania et. al (2004): Alltagsvorstellungen von Kriminalität, Münster. S. 140ff.

² In der PKS wird die weitere Auswertung der Tatverdächtigen nach der so genannten Echttäterzählung vorgenommen. Danach wird ein Tatverdächtiger bei mehrfachem Auftreten in einem Kalenderjahr nur einmal gezählt.

³ Die Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit werden bei der Tatverdächtigenzählung für die PKS nicht berücksichtigt. Über die Schuldfrage befindet die Justiz und nicht die Polizei. Somit sind in der Gesamtzahl der Tatverdächtigen unter 21 auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten (Quelle: PKS-Jahrbücher, Hrsg.: BKA).

Nicht aufgegriffen wurden Delikte rund um das Internet. Diese können zwar durchaus als jugendtypisch betrachtet werden, sind aber derzeit in der PKS nicht darstellbar.⁴

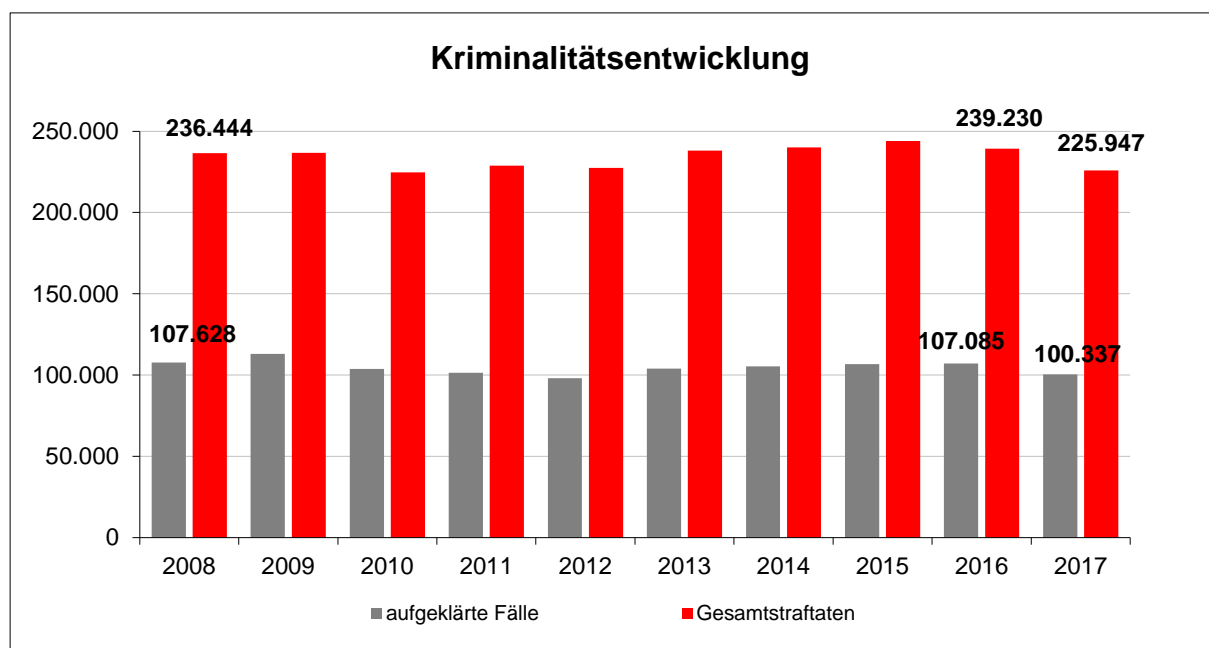
Da die Lage der Jugendkriminalität auch stets in Relation zum Gesamtkriminalitätsaufkommen gesehen werden sollte, wird zunächst dieses einleitend vorgestellt.

Allgemeine Kriminalitätsentwicklung in Hamburg

Im Vergleich zum Vorjahr bilanzierte die PKS für das Jahr 2017 einen Rückgang der Straftaten um 13.283 (-5,6%) auf insgesamt 225.947 Fälle. Wird die Fallzahl um die Verstöße gegen Aufenthalts- und Asylgesetze, die Deutsche nicht begehen können und die mit der aktuellen Migrationsentwicklung zusammenhängen, bereinigt, ergeben sich 220.404 Fälle⁵. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr beläuft sich auf 11.553 Fälle (-5,0%).

Die Entwicklung der Fallzahlen und der aufgeklärten Fälle⁶ im Zehnjahresvergleich ist der nachstehenden Abbildung zu entnehmen.

Abb. 1



Die Gesamtaufklärungsquote (AQ) für 2017 ist mit 44,4% um 0,4 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr (2016: 44,8%). Im Vergleich zu 2009 (mit 47,7% die höchste AQ der letzten 10 Jahre) ist sie um 3,3 Prozentpunkte geringer.

⁴ Um zukünftig auch die vom Ausland aus begangenen Cybercrimedelikte sowie die mit unbekanntem Tatort mit schädigender Auswirkung auf Deutschland zu erheben und in die Lagedarstellung aufzunehmen, ist eine gesonderte statistische Erfassung dieser Straftaten vorgesehen.

⁵ Straftatenschlüssel: 890000

⁶ Die Anzahl aufgeklärter Fälle im Langzeitvergleich ist abhängig vom Anteil der Kontrolldelikte mit einer nahezu 100%igen Aufklärungswahrscheinlichkeit z.B. bei Ladendiebstahl und Beförderungserschleichung einerseits und dem Anteil schwerer Diebstahlsdelikte mit sehr niedriger Aufklärungswahrscheinlichkeit andererseits. Verschiebt sich die Relation dieser beiden Straftatengruppen gravierend, steigt oder sinkt auch der Anteil aufgeklärter Taten entsprechend.

Tatverdächtige unter 21 – Altersgruppen, Nationalität und allgemeine Entwicklung

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Tatverdächtigen (TV) um 5.005 (-6,7%) auf 69.883 TV gesunken. Die Anzahl der TVu21 ging um 1.356 (-8,4%) auf 14.741 zurück.

Werden die letzten zehn Jahre betrachtet, zeigt sich eine Abnahme der Gesamtzahl der Tatverdächtigen im Vergleich zum Jahr 2008 um 250 TV bzw. 0,4% (siehe Tab. 1). Die Zahl der TVu21 ist im Zehnjahresvergleich jedoch um 13,5% zurückgegangen. Der Anteil der TVu21 insgesamt an allen TV sank im Zehnjahresvergleich von 24,3% im Jahr 2008 auf 21,1% im Berichtsjahr.

Tab. 1

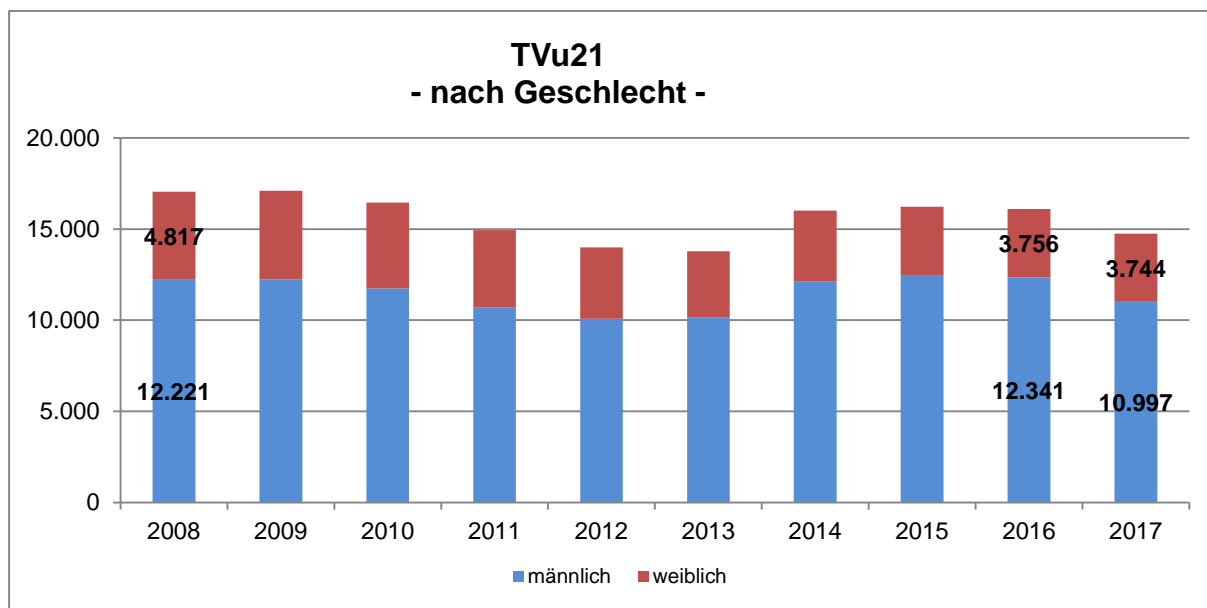
Altersgruppen	2008	2017	Zu- Abnahme	
	TV insgesamt	TV insgesamt	absolut	in %
TV Insgesamt	70.133	69.883	-250	-0,4
Kinder bis unter 14 Jahre	3.015	2.526	-489	-16,2
Anteil an TV insgesamt	4,3	3,6		-0,7
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	7.297	5.764	-1.533	-21,0
Anteil an TV insgesamt	10,4	8,2		-2,1
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	6.726	6.451	-275	-4,1
Anteil an TV insgesamt	9,6	9,2		-0,4
bis unter 21 Jahre	17.038	14.741	-2.297	-13,5
Anteil an TV insgesamt	24,3	21,1		-3,2
Erwachsene (21 Jahre und älter)	53.095	55.142	2.047	3,9
Anteil an TV insgesamt	75,7	78,9		3,2

Der langfristige Rückgang der TVu21 gilt für beide Geschlechter. Im Zehnjahresvergleich (siehe nachstehende Abbildung) sind sowohl die Zahlen männlicher als auch weiblicher Tatverdächtiger rückläufig.

Die Anzahl der männlichen TVu21 verringerte sich um 1.224 (-10,0%) auf 10.997, die der weiblichen TVu21 um 1.073 (-22,3%) auf 3.744. Auch im aktuellen Jahresvergleich sinkt die Zahl der TVu21 bei beiden Geschlechtern. Die Anzahl männlicher TVu21 ging deutlich um 1.344 (-10,9%) auf 10.997 zurück, die der weiblichen TVu21 lediglich minimal um 12 (-0,3%) auf 3.744.

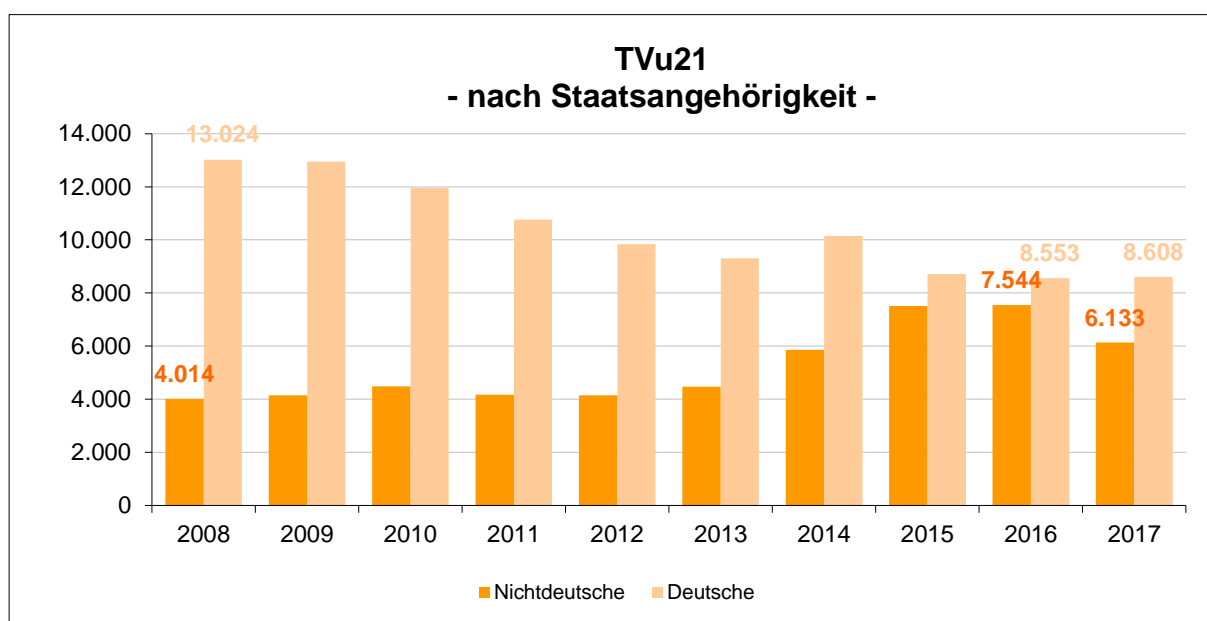
Männliche TVu21 haben somit einen Anteil von 74,6% an allen TVu21, weibliche TVu21 entsprechend 25,4%.

Abb. 2



Der aktuelle Rückgang der TVu21 im Jahr 2017 ist auf eine deutliche Abnahme der nicht-deutschen TVu21 um 1.411 (-18,7%) auf 6.133 zurückzuführen. Die Anzahl der deutschen TVu21 nahm hingegen geringfügig um 55 auf 8.608 TVu21 zu (siehe nachstehende Abbildung). Bereinigt man diese Anzahl um die TV, die nur mit Verstößen gegen Aufenthalts- und Asylgesetze in der PKS registriert sind⁷, wurden im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr 12,8% weniger nichtdeutsche TVu21 erfasst. Demnach ist der Rückgang der nichtdeutschen TVu21 auch auf rückläufige Migrationszahlen zurückzuführen. Ihr Anteil an allen TVu21 beträgt 41,6% (Vorjahr: 46,9%), bereinigt lediglich 36,5% (Vorjahr: 39,8%).

Abb. 3



⁷ Straftatenschlüssel: 725000. Die bereinigten Zahlen werden durch den Straftatenschlüssel 890000 dargestellt.

Im Zehnjahresvergleich nahm die Anzahl der deutschen TVu21 um mehr als ein Drittel (4.416 TVu21 bzw. -33,9%) ab. Die Anzahl der nichtdeutschen TVu21 nahm hingegen um mehr als die Hälfte (2.119 TVu21 bzw. 52,8%) zu.

Nach dem Tatortprinzip zählen zu den in der Hamburger PKS registrierten Tatverdächtigen auch jene, die ihren Wohnsitz außerhalb von Hamburg in der Bundesrepublik haben, die im Ausland leben oder die ohne festen Wohnsitz bzw. unbekanntem Wohnsitzes waren. So sind von allen in der Hamburger PKS registrierten TVu21⁸ lediglich 73,5% in Hamburg wohnhaft. Dabei gilt bis zu einem gewissen Alter: Je älter die Tatverdächtigen sind, desto höher ist ihre Mobilität. So wohnen mit 94,0% fast alle TV im Kindesalter in Hamburg. Bei den heranwachsenden TV beträgt dieser Anteil nur noch 64,7%. Mit 61,4% ist der Anteil der TV mit Wohnsitz in Hamburg bei den 21- bis unter 30jährigen TV am niedrigsten. Bei den TV, die 30 Jahre oder älter sind, ist der Anteil der in Hamburg wohnhaften TV mit 67,9% wieder höher.

Dieser Zusammenhang von Alter und Mobilität gilt grundsätzlich auch für die einzelnen Deliktsbereiche. Bei Gewaltkriminalität⁹, Sachbeschädigung¹⁰ und Rauschgiftdelikten¹¹ ist der Anteil in Hamburg wohnhafter TVu21 generell höher. Beim Wohnungseinbruchdiebstahl¹² und der Beförderungerschleichung¹³ ist er deutlich niedriger, was im Umkehrschluss eine vermehrte Tatbegehung von TVu21, die von außerhalb kommen bzw. keinen festen Wohnsitz haben, bedeutet.

Tab. 2

Altersgruppen	Anteile in Hamburg wohnhafter TV					
	alle TV ¹⁴	Gewaltkriminalität	Sachbeschädigung	Rauschgiftdelikte	Wohnungseinbruchdiebstahl	Beförderungerschleichung
TVu21	73,5%	84,4%	86,6%	74,4%	59,8%	52,1%
Kinder	94,0%	98,5%	97,7%	92,0%	0,0%	71,9%
Jugendliche	75,8%	89,9%	92,3%	79,9%	59,0%	52,5%
Heranwachsende	64,7%	73,4%	73,3%	70,4%	61,5%	49,7%
21- unter 30jährige TV	61,4%	67,5%	65,3%	64,2%	37,7%	38,9%
30jährige und ältere TV	67,9%	74,6%	75,3%	67,8%	49,7%	34,6%
TV insgesamt	67,3%	75,3%	76,4%	68,0%	48,3%	40,2%

⁸ Auf Basis der bereinigten TV-Anzahl des Straftatenschlüssels 890000

⁹ Straftatenschlüssel: 892000

¹⁰ Straftatenschlüssel: 674000

¹¹ Straftatenschlüssel: 730000

¹² Summenschlüssel: 888000

¹³ Straftatenschlüssel: 515001

¹⁴ Auf Basis der bereinigten TV-Anzahl des Straftatenschlüssels 890000

Tatverdächtigenbelastungszahlen

Um den Umfang der Kriminalität weiter zu bemessen, wird die so genannte Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) einbezogen. Bei dieser werden die Tatverdächtigenzahlen mit denen der Wohnbevölkerung in Beziehung gesetzt.¹⁵

Die Tatverdächtigenbelastungszahl liegt im Berichtsjahr insgesamt für alle Tatverdächtigen bei 4.163. Für die Gruppe der Erwachsenen lässt sie sich auf 3.783 beziffern.

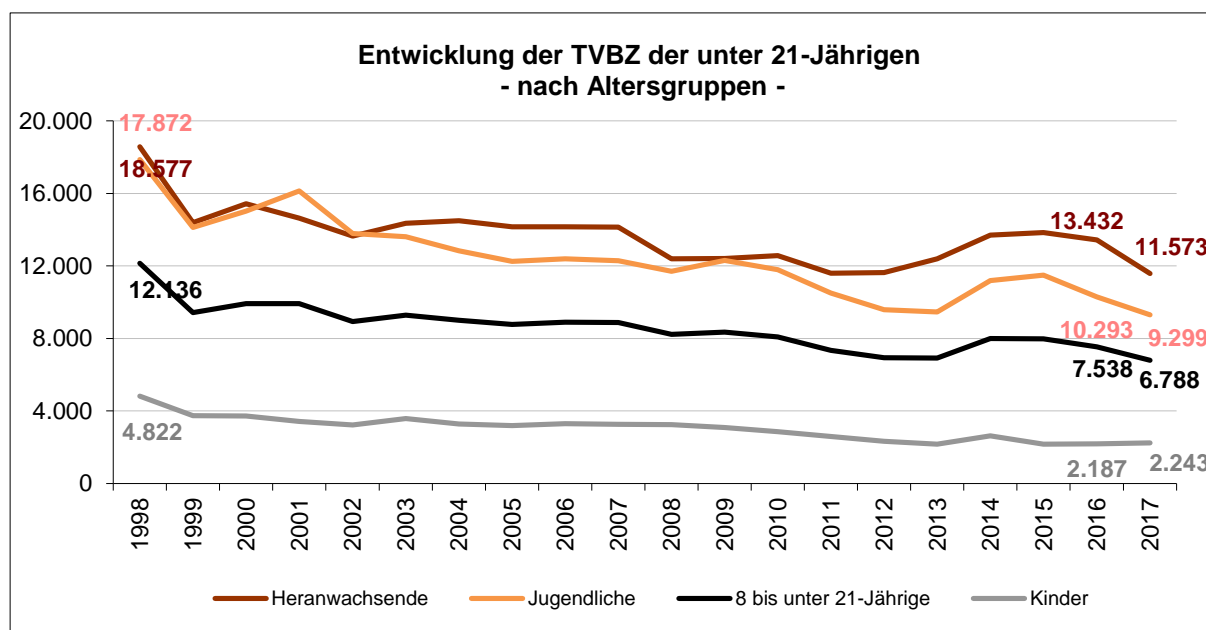
Die TVBZ der TVu21 ist demgegenüber stets deutlich höher und liegt aktuell bei 6.788. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr (7.538) gesunken.

Für die Gruppe der Heranwachsenden liegt die TVBZ aktuell bei 11.573 (Vorjahr 13.432) und für die Jugendlichen bei 9.299 (Vorjahr: 10.293).

Die Jugendlichen und Heranwachsenden sind weiterhin die dominierenden Altersgruppen bei der Kriminalitätsbelastung der unter 21-Jährigen.

Der Zwanzigjahresvergleich zeigt trotz eines leichten Anstiegs in den letzten Jahren für alle Gruppen den Trend einer sinkenden TVBZ (siehe nachstehende Abbildung):

Abb. 4



Die TVBZ für die Gruppe der nichtdeutschen TVu21 liegt im Berichtsjahr bei 19.110 und ist damit im Vergleich zum Vorjahr erneut erheblich gesunken (2016: 26.381), was neben den rückläufigen TV-Zahlen auch auf einen erheblichen Anstieg der nichtdeutschen Wohnbevölkerung um 6,6 % zurückzuführen ist.

Aufgrund der wissenschaftlichen Diskussion über eine Verlängerung der Lebensphase „Jugend“ ist ein Vergleich der TVBZ einzelner Altersgruppen der unter 30-Jährigen (siehe nachstehende Abbildung) angebracht.

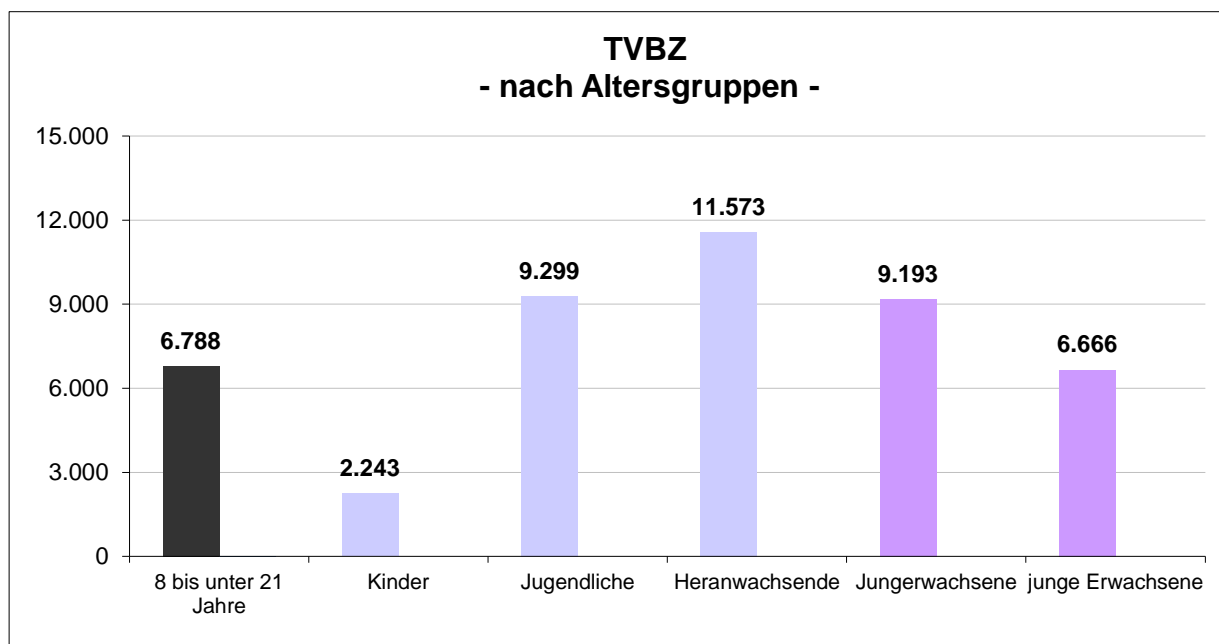
¹⁵ Die TVBZ für unter 21-Jährige wurde gemäß der gültigen Berechnungsformel des BKA errechnet: Tatverdächtige von 8 bis unter 21 Jahren * 100.000 / Einwohnerzahl 8 bis unter 21-Jährige.

Die Lebensphase „Jugend“ hat sich verlängert, da sich die Schul- und Ausbildungszeiten verändert haben, der Auszug aus dem Elternhaus häufiger zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet, Jugendliche länger in einem ökonomischen Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Eltern stehen und das Freizeitverhalten von unter 30-Jährigen sich von dem der Jugendlichen und Heranwachsenden kaum mehr unterscheidet.¹⁶

Wie bereits erwähnt, sind Jugendliche und Heranwachsende bei der Betrachtung der unter 21-Jährigen mit Abstand am höchsten belastet. Nun zeigt aber die polizeiliche Erfahrung, dass auch die Altersgruppe der 21- bis unter 30-Jährigen mit jugendtypischen Delikten auffällt.

Die Jungerwachsenen (21 bis unter 25 Jahre) weisen sogar eine höhere TVBZ auf als die TVu21 insgesamt. Die TVBZ junger Erwachsener (25 bis unter 30 Jahre) liegt zwar darunter, ist aber ähnlich hoch wie die der unter 21-Jährigen:

Abb. 5



Die relativ hohe Kriminalitätsbelastung der Jungerwachsenen und jungen Erwachsenen kann somit auf eine verlängerte Jugendphase zurückgeführt werden.

Demografische Entwicklung

Die Entwicklung der Anzahl der unter 21-jährigen Tatverdächtigen ist unabhängig von der demografischen Entwicklung dieser Altersgruppe. Im 20-Jahresvergleich ist ein Rückgang der Jugendkriminalität um 9.448 TVu21 (-39,1%) zu verzeichnen. Die Entwicklung der unter 21-Jährigen in der Hamburger Bevölkerung ist dagegen relativ stabil. In den letzten 20 Jah-

¹⁶ Der Jugendbegriff lässt sich somit nicht ausschließlich auf unter 21-Jährige begrenzen. In Jugendstudien (wie der „Shell-Jugendstudie“) wird bereits die Gruppe der 12- bis 25-Jährigen betrachtet.

ren ist sie um 29.321 (9,1%) auf 352.929 angestiegen, wobei der Großteil auf Zunahmen in den Jahren 2015, 2016 und 2017 zurückzuführen ist.¹⁷

Diese langfristige Entwicklung kann nur anhand aller in der PKS registrierten TVu21 dargestellt werden (siehe Seite 11). Die in Hamburg wohnhaften TVu21 werden in der PKS erst seit dem Jahr 2013 berechnet.

Der Anteil der in Hamburg wohnhaften TVu21 an allen TV beträgt 22,4%. Der Anteil der unter 21-Jährigen an der Hamburger Bevölkerung beträgt 19,5%. Demnach treten die unter 21-Jährigen leicht überproportional häufig als Tatverdächtige in Erscheinung. Der Vergleich der in Hamburg wohnhaften TVu21 mit der Hamburger Bevölkerung zeigt aber auch, dass 97,2% der unter 21-Jährigen Hamburger polizeilich nicht auffällig geworden sind.

Gewaltkriminalität

Raubdelikte sowie gefährliche und schwere Körperverletzungsdelikte sind die dominierenden Deliktsfelder innerhalb der Gewaltkriminalität¹⁸. Im Jahr 2017 haben die Deliktsfelder Raub¹⁹ (2.200) sowie gefährliche und schwere Körperverletzung²⁰ (5.380) mit zusammen 7.580 Fällen einen Anteil von 96,7% (Vorjahr: 97,0%) an der registrierten Gewaltkriminalität. Daher werden in diesem Kapitel die Deliktsbereiche Raub und Körperverletzungsdelikte betrachtet.

Bei der Struktur der Gewaltkriminalität ist in den letzten zehn Jahren zu beobachten, dass die Fallzahlen für Raubdelikte um 805 Fälle (-26,8%) und die für gefährliche und schwere Körperverletzung um 130 Fälle (-2,4%) zurückgehen. Beim aktuellen Vorjahresvergleich ist bei den Raubdelikten ein Rückgang von 247 Fällen (-10,1%) und bei gefährlichen und schweren Körperverletzungen um 522 Fälle bzw. -8,8% zu verzeichnen.

Die Aufklärungsquote bei Raubdelikten beträgt 43,0% und erreicht im Zehnjahresvergleich nach den Jahren 2009, 2014 und 2015 (ebenfalls 43,0%) erneut den höchsten Wert. Bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung sank die Aufklärungsquote geringfügig auf 76,4% (Vorjahr: 76,6 %). In den letzten zehn Jahren ist sie stabil um die 75 %.

Tatverdächtigenstruktur Gewaltkriminalität²¹

Vom Jahr 2016 auf das Jahr 2017 verzeichnete die PKS einen Rückgang von 2.179 auf 1.804 TVu21, dies entspricht -17,2 %. Im Zehnjahresvergleich ist ein Rückgang von -37,4% von 2.882 auf 1.804 TVu21 zu verzeichnen, siehe dazu Abb. 6.

¹⁷ Quelle: Statistisches Amt Nord, Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres, ab 2013 auf Basis der vorläufigen Ergebnisse der Fortschreibung mit Stand vom 15.10.2014 auf Grundlage des Zensus 2011.

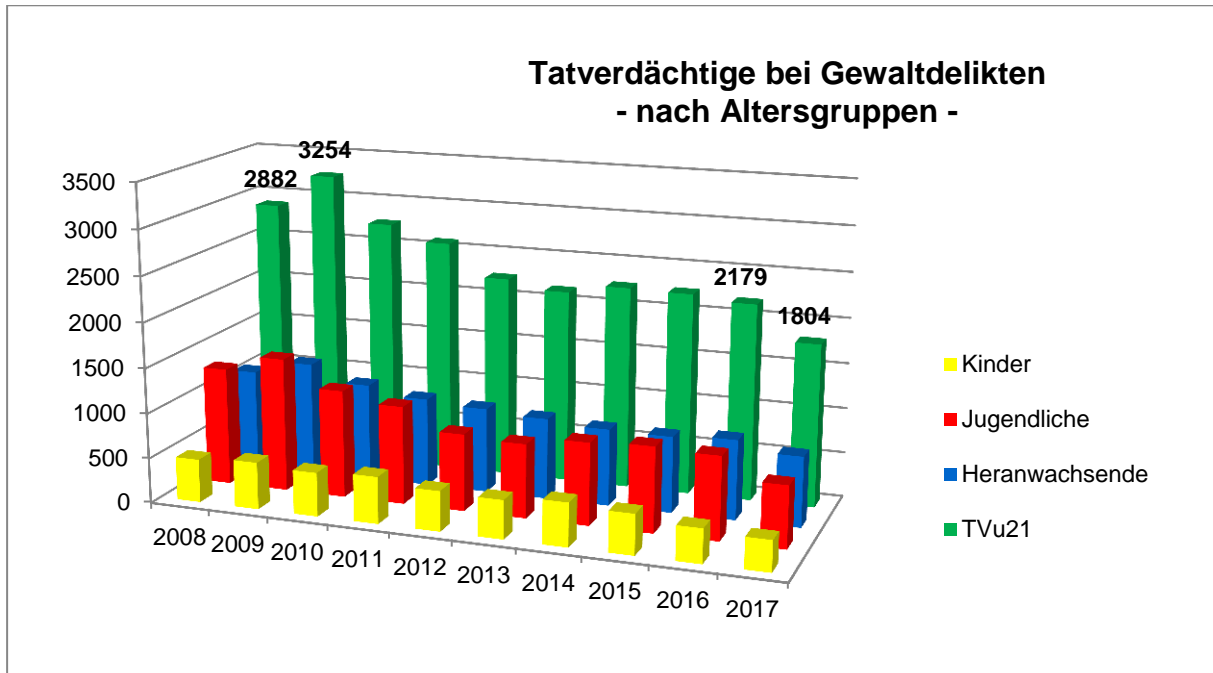
¹⁸ PKS-Summenschlüssel: 892000

¹⁹ Straftatenschlüssel: 210000

²⁰ Straftatenschlüssel: 222000

²¹ PKS-Summenschlüssel: 892000

Abb. 6

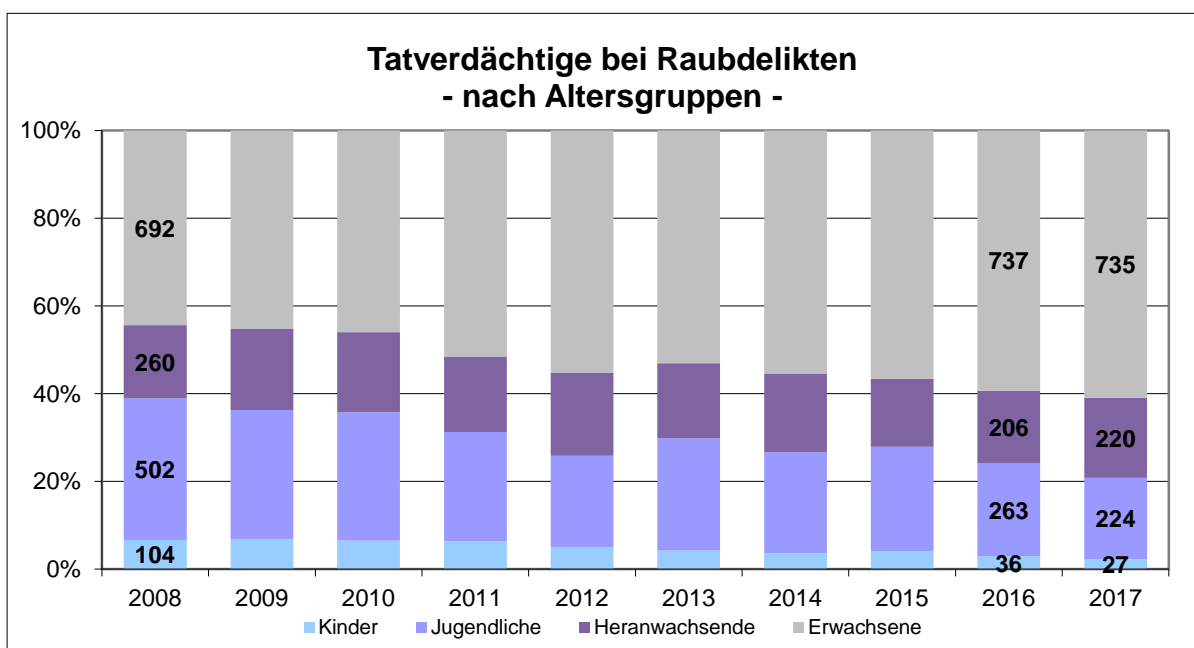


Tatverdächtigenstruktur Raub

Analog zu den Fallzahlen hat die Anzahl der TV insgesamt in den letzten 10 Jahren um 352 bzw. -22,6% auf 1.206 abgenommen. Dies liegt vor allem am starken Rückgang der TVu21, deren Anzahl sich um 395 TVu21 bzw. -45,6% auf 471 TVu21 nahezu halbiert hat.

Der Anteil der TVu21 an allen TV ging zwar von 55,6% auf aktuell 39,1% zurück, trotzdem kann der Raub als jugendtypisches Delikt bezeichnet werden (siehe Abbildung 7).

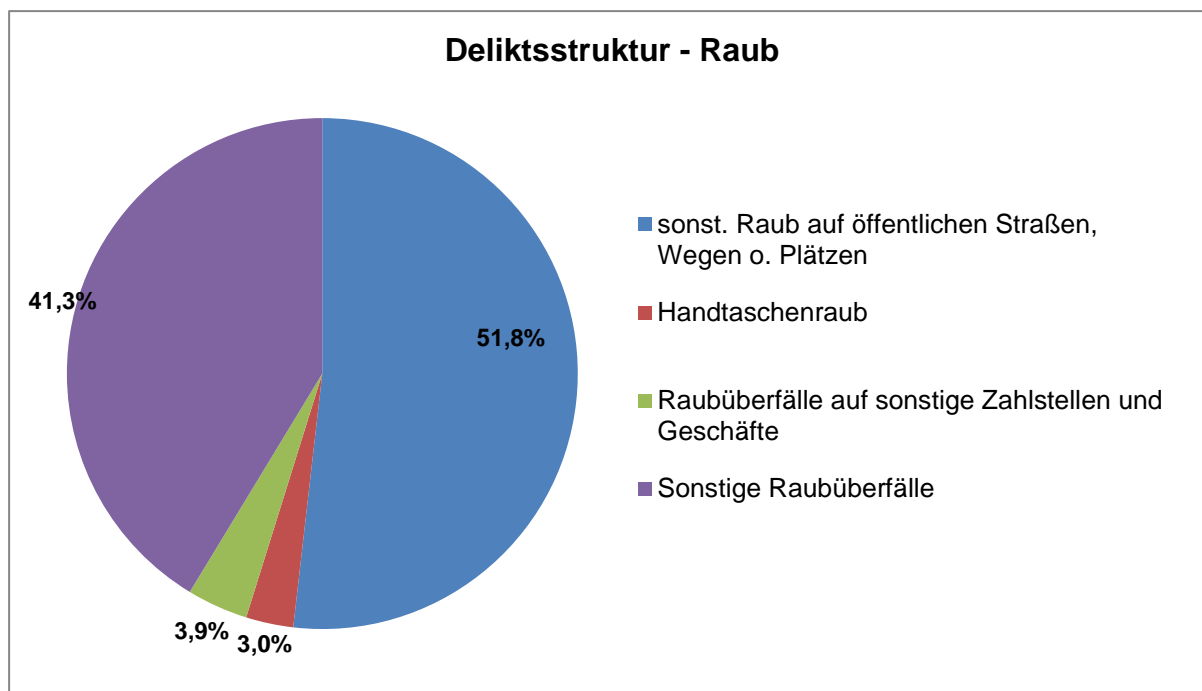
Abb. 7



Deliktsstruktur Raub

In der PKS werden Raubstraftaten unterschiedlich kategorisiert. Eine der Kategorien ist der *sonstige Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen*²². Damit werden die Taten quantifiziert, die sich im öffentlichen Raum ereignen. Diese Deliktskategorie des Raubes wird regelmäßig, wie auch in 2017, am häufigsten verzeichnet:

Abb. 8



Die Zahl ermittelter Tatverdächtiger bei sonstigen Rauben auf Straßen, Wegen oder Plätzen ist 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 72 (-12,8%) auf 490 zurückgegangen. Die Zahl der TVu21 sank zwar um 48 (-15,1%) auf 270, ist dabei jedoch immer noch höher als die Zahl der erwachsenen Tatverdächtigen (220). Der Anteil der TVu21 an den Tatverdächtigen insgesamt beträgt damit 55,1%. Trotz der Abnahme des Anteils der TVu21 (2008: 69,1%) ist insbesondere dieses Raubdelikt auch im Jahr 2017 weiterhin als jugendtypisch zu bezeichnen.

Körperverletzungsdelikte insgesamt

Die Fallzahl bei den Körperverletzungsdelikten²³ ist im Vorjahresvergleich um 1.301 (-5,8%) auf 21.275 Fälle gefallen. Die Aufklärungsquote sank um 0,9 Prozentpunkte auf 82,9%. Die Fallzahl der (vorsätzlichen einfachen) Körperverletzung²⁴ sank um 839 (-5,2%) auf 15.157 Fälle. Die Aufklärungsquote sank um 1,2 Prozentpunkte auf 85,2%.

Bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung sank die Fallzahl um 522 (-8,8%) auf 5.380 Fälle. Die Aufklärungsquote sank um 0,2 Prozentpunkte auf 76,4%. Wie beim Raub

²² Straftatenschlüssel: 217000

²³ Straftatenschlüssel: 220000

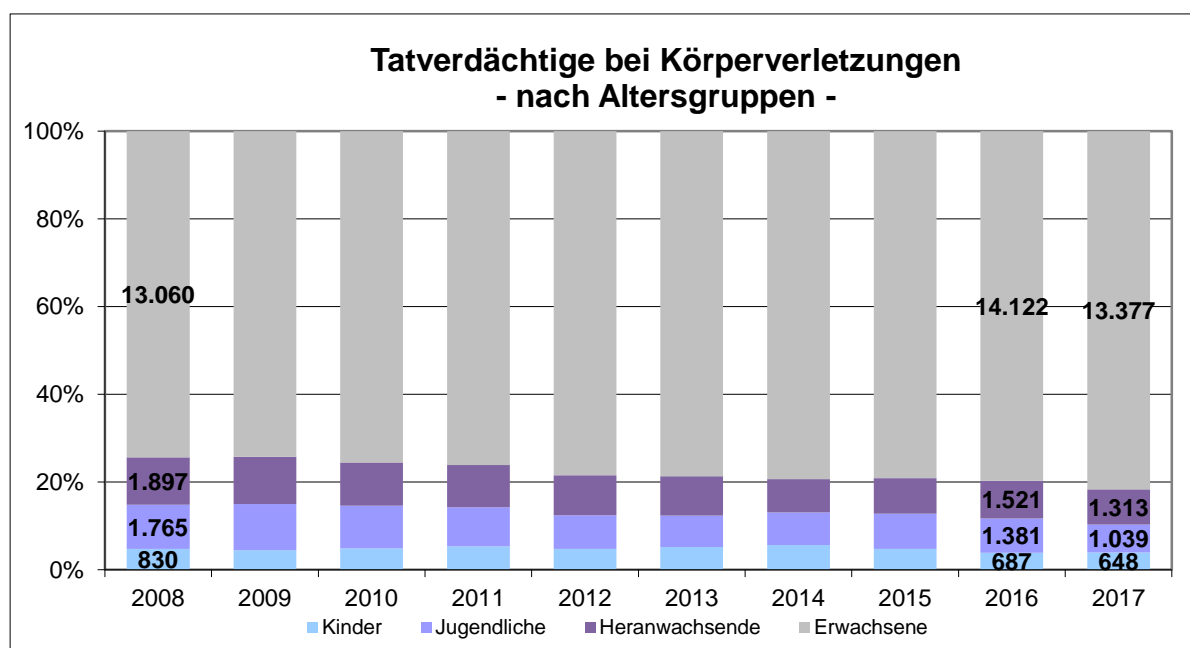
²⁴ Straftatenschlüssel: 224000 – zählt nicht zum PKS-Summenschlüssel 892000 Gewaltkriminalität

werden in der PKS bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung die in der Öffentlichkeit begangenen Taten als solche *auf Straßen, Wegen oder Plätzen*²⁵ (KV SWP) registriert. Die KV SWP verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 581 (-17,0%) auf 2.833 Fälle. Die Aufklärungsquote sank um 1,1 Prozentpunkte auf 67,6%. Der Anteil der KV SWP an allen gefährlichen und schweren Körperverletzungen betrug im Berichtsjahr 52,7% (Vorjahr: 57,8%).

Tatverdächtigenstruktur KV

Im Jahr 2017 wurden in Hamburg bei den Körperverletzungsdelikten insgesamt 16.377 Tatverdächtige registriert. Dieses ist eine Abnahme um 1.334 (-7,5%) im Vergleich zum Vorjahr. Es wurden 3.000 TVu21 erfasst, 589 (-16,4%) weniger als im Vorjahr. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich beträgt 18,3%. Im Jahr 2008 lag er noch bei 25,6%. Aktuell sind 81,7% der TV über 21 Jahre alt. Körperverletzungsdelikte werden demzufolge mehrheitlich durch erwachsene Täter begangen.

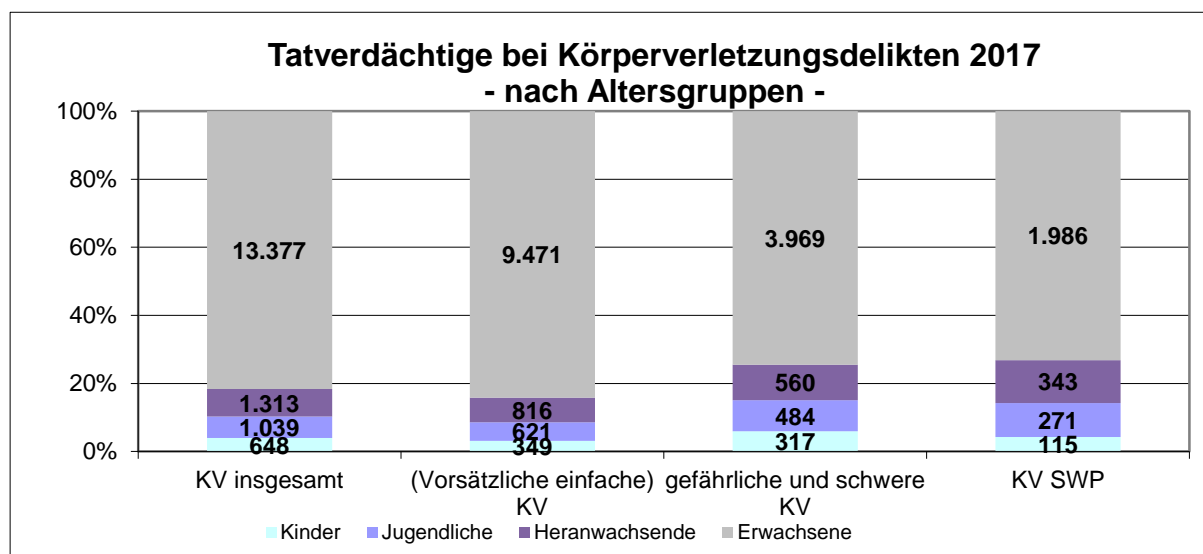
Abb. 9



Unter den verschiedenen Körperverletzungsdelikten ist die Gruppe der TVu21 prozentual bei der KV SWP – mit insgesamt 26,9% – am häufigsten vertreten.

²⁵ Straftatenschlüssel: 222100

Abb. 10



Diebstahlskriminalität

Entwicklung insgesamt

Die (gesamte) polizeilich registrierte Diebstahlskriminalität stieg von 2011 bis 2015 kontinuierlich an. Der im Jahr 2016 einsetzende Rückgang der Fallzahl setzt sich im Jahr 2017 fort. In 2017 betrug die Fallzahl 106.591; dies sind 10.643 Fälle (-9,1%) weniger als im Jahr zuvor. Die Aufklärungsquote stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte auf 20,7%. Es lohnt jedoch, aufgrund der unterschiedlichen Tatverdächtigenstrukturen, zwischen den Phänomenen des sog. *einfachen Diebstahls (ohne erschwerende Umstände)* und des Diebstahls *unter erschwerenden Umständen* zu unterscheiden.

Entwicklung Diebstahl ohne erschwerende Umstände

Der Diebstahl ohne erschwerende Umstände (insbesondere der Ladendiebstahl) gilt als jugendtypisches Delikt. Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen seit 2009 sind sie in 2015 erstmals wieder zurückgegangen. Diese Entwicklung wurde nach 2016 auch 2017 fortgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr ist abermals ein Rückgang um 3.810 (-5,7%) auf 62.640 Taten zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote beträgt wie im Vorjahr 29,1%.

Die AQ für den Diebstahl ohne erschwerende Umstände hängt vom Anteil des Ladendiebstahls ab, der als Kontrolldelikt eine sehr hohe AQ von über 90% aufweist. Im Jahr 2017 betrug der Anteil 23,4%. Im Vorjahr war er mit 22,8% um 0,6 Prozentpunkte niedriger.

Ohne den Ladendiebstahl beträgt die AQ für den Diebstahl ohne erschwerende Umstände aktuell 9,9% (Vorjahr 10,1%).

Entwicklung Diebstahl unter erschwerenden Umständen

Der Diebstahl unter erschwerenden Umständen weist einen Rückgang um 6.833 (-13,5%) auf 43.951 Fälle auf. Im Zwanzigjahresvergleich ist jedoch ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen um mehr als die Hälfte (48.895 Fälle bzw. -52,7%) zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote stieg für 2017 auf 8,7% (Vorjahr: 8,6 %). Das ist der höchste Wert seit 1997 (9,2%).

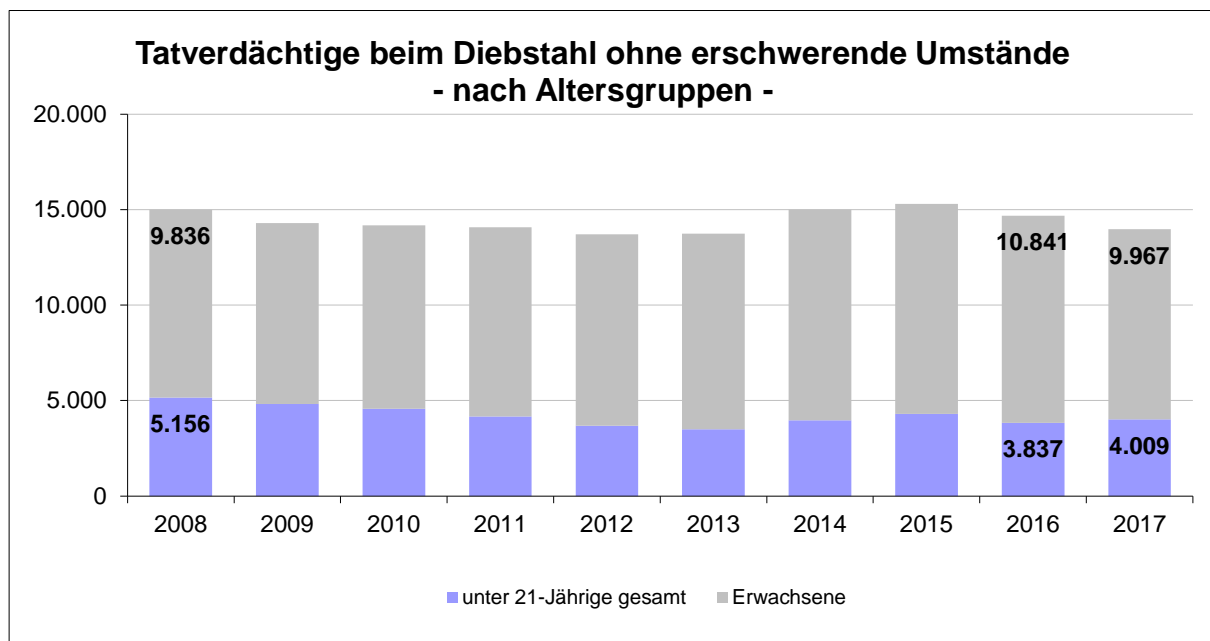
Tatverdächtigenstruktur Diebstahl ohne erschwerende Umstände

Die Zahl der Tatverdächtigen beim einfachen Diebstahl betrug im Jahr 2016 noch 14.678. Sie nahm nun um 702 (-4,8%) ab und beträgt 13.976 TV im Jahr 2017. Damit sank die Zahl leicht unter das Zehnjahresmittel (14.393).

Die Zahl der registrierten TVu21 nahm dabei im aktuellen Jahresvergleich um 172 (4,5%) auf 4.009 zu. Die Zahl der erwachsenen Tatverdächtigen ging hingegen um 874 (-8,1%) auf 9.967 zurück.

Der Anteil der TVu21 an den Tatverdächtigen insgesamt beträgt aktuell 28,7%. Im Jahr 2013 hatte dieser mit 25,4% den niedrigsten Wert der letzten 10 Jahre. Von 2008 bis 2011 betrug der Anteil stets über 30%.

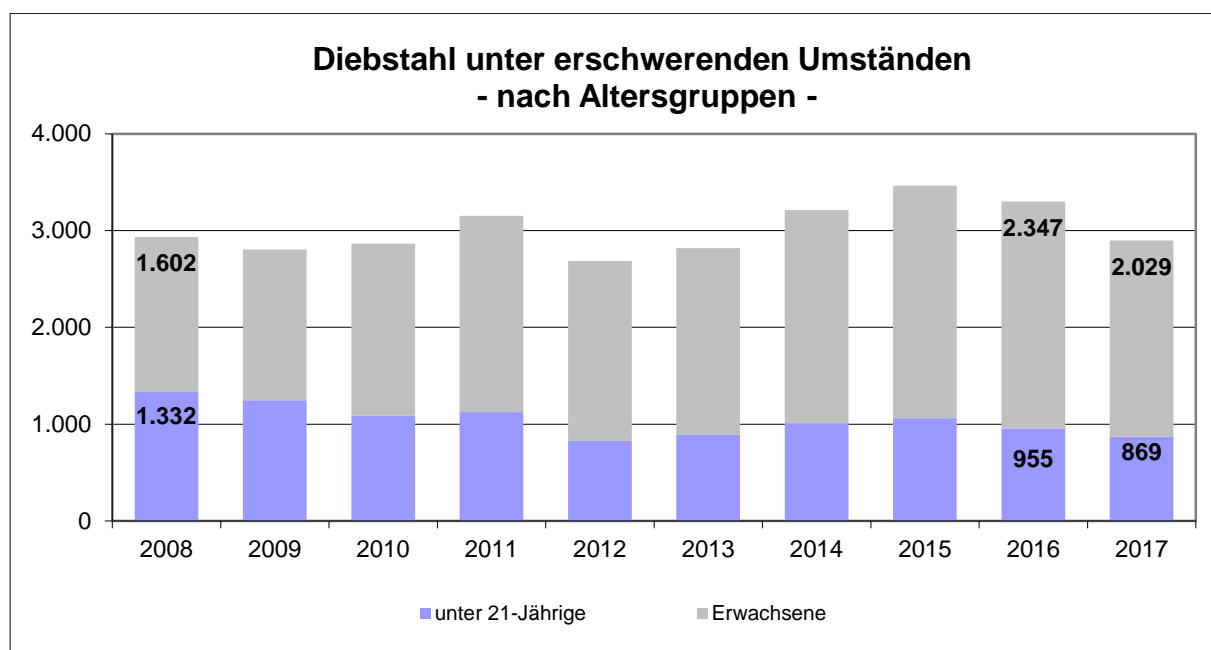
Abb. 11



Tatverdächtigenstruktur Diebstahl unter erschwerenden Umständen

Die Anzahl ermittelter Tatverdächtiger schwankt beim Diebstahl unter erschwerenden Umständen seit zehn Jahren um die 3.000 TV (siehe nachstehende Abbildung). Die Anzahl der erwachsenen Tatverdächtigen liegt aktuell – nachdem diese zwischenzeitlich (2009) auf 1.559 gesunken und 2015 auf 2.403 gestiegen waren – bei 2.029.

Abb. 12



Bei den TVu21 war der allgemeine Trend hingegen bis 2012 (828 TVu21) grundsätzlich rückläufig. Bis zum Jahr 2015 waren Anstiege zu verzeichnen. In den vergangenen zwei Jahren ging die Anzahl der TVu21 jedoch wieder zurück: Im aktuellen Jahresvergleich um 86 (-9,0%) auf 869 TVu21.

Der Anteil der TVu21 an den Tatverdächtigen insgesamt beträgt aktuell 30,0%. Damit setzt sich der allgemeine Trend fort: Der Anteil der TVu21 ist seit 2008 (45,4%) im Wesentlichen rückläufig.

Rauschgiftkriminalität

Entwicklung insgesamt

Unter Jugendkriminalität werden regelmäßig auch Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, insbesondere durch den Eigengebrauch von Cannabis-Produkten, gefasst.

Insgesamt nahmen im Jahr 2017 die registrierten Rauschgiftdelikte²⁶ um 94 (0,9%) auf nunmehr 10.605 zu. Diese Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass Rauschgiftdelikte zu den sogenannten Kontrolldelikten²⁷ gehören. Die Entwicklung der Fallzahlen der registrierten Rauschgiftdelikte hängt in starkem Maße von der Kontrollstrategie und -intensität der Behörden ab. Die Aufklärungsquote ist daher im Vergleich zu anderen Delikten relativ hoch. Sie lag in 2017 bei 90,4%.

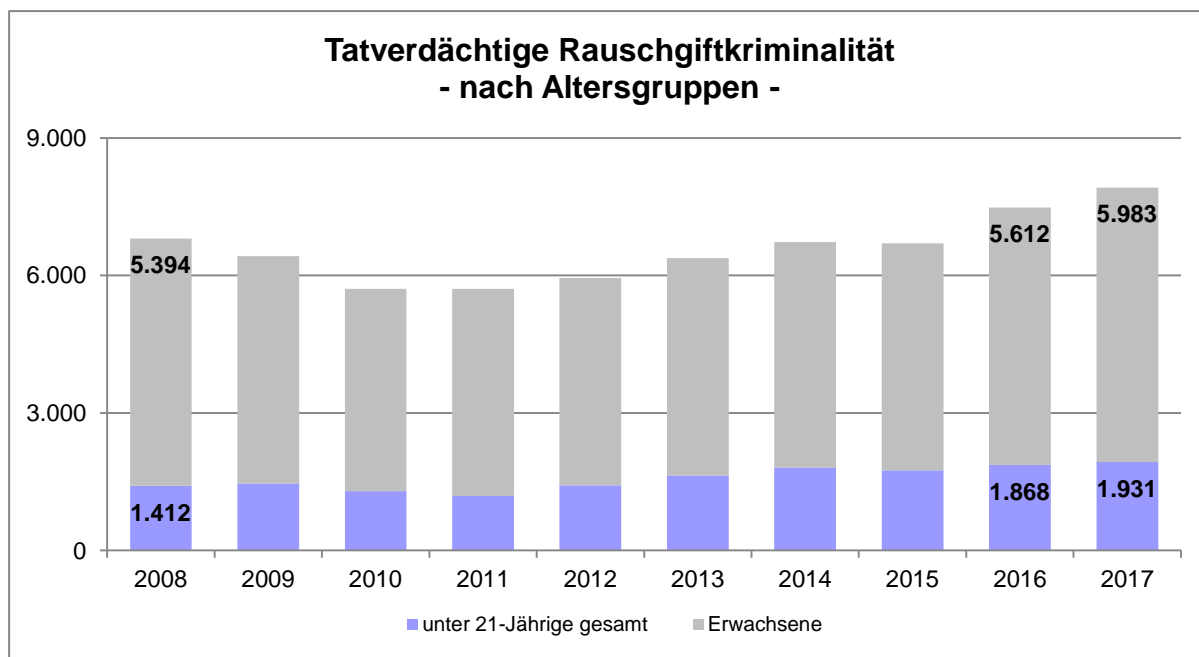
Tatverdächtigenstruktur

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 7.914 Tatverdächtige mit Rauschgiftdelikten erfasst. Das ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 434 TV (5,8%). Im Zehnjahresvergleich sind 1.108 (16,3%) Tatverdächtige mehr zu verzeichnen.

Die Anzahl der TVu21 nahm im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 63 (3,4%) auf 1.931 zu. Im Zehnjahresvergleich ist eine Zunahme von 519 (36,8%) zu verzeichnen.

Die Rauschgiftkriminalität ist mehrheitlich durch erwachsene TV bestimmt. Der Anteil der TVu21 lag im Jahr 2017 bei 24,4%.

Abb. 13



²⁶ Summenschlüssel: 891000

²⁷ Delikte, die selten angezeigt und deren Entdeckung vornehmlich auf die Kontrolltätigkeiten der Ermittlungsorgane zurückzuführen sind.

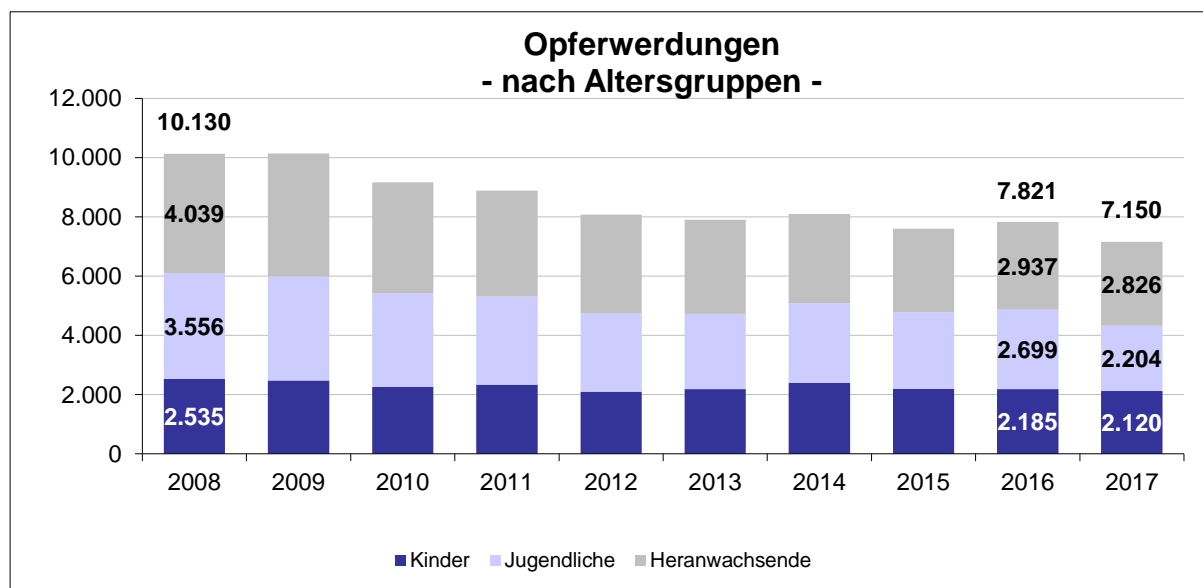
2.2. Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer

Angaben über Opfer einer Straftat werden in der PKS nur bei bestimmten Straftaten(gruppen) – in erster Linie bei so genannten Rohheitsdelikten – erfasst.²⁸ Bei den Opferzahlen in der PKS handelt es sich, im Gegensatz zu den Tatverdächtigenzahlen, nicht um das Ergebnis einer ‚echten‘ Opferzählung. Aufgrund der potenziellen Mehrfach-Betroffenheit von Opfern in diesem Kontext muss eigentlich von Opferwerdungen gesprochen werden. Aus Gründen der allgemeinen Gebräuchlichkeit wird im nachfolgenden Text der Begriff Opfer verwendet.

Die Zahl aller registrierten Opfer war im Jahr 2017 mit 33.823 um 1.828 (-5,1%) geringer als im Jahr 2016 (35.651). Die Zahl der unter 21-jährigen Opfer hat ebenfalls abgenommen, um 671 bzw. 8,6% auf 7.150.

Während im Zehnjahresvergleich die Zahlen für Opfer insgesamt um 35.000 schwanken, ist in der Altersgruppe der unter 21-jährigen Opfer ein Rückgang um mehr als ein Viertel (-2.980 bzw. -29,4%) zu erkennen. Dementsprechend ist ihr Anteil von 28,0% im Jahr 2008 auf 21,1% im Jahr 2017 gesunken.

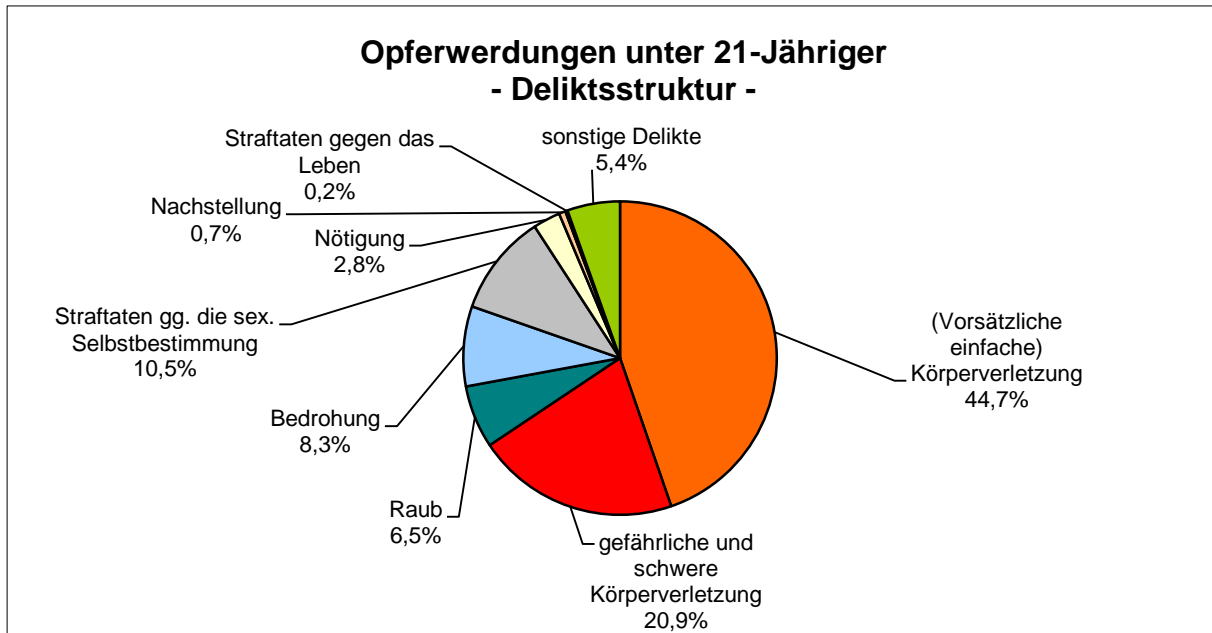
Abb. 14



Circa zwei Drittel (69,0%) der unter 21-Jährigen Opfer wurde im Zusammenhang mit Körperverletzungsdelikten registriert. Allein 44,7% der Opfer entfallen auf die (vorsätzliche einfache) Körperverletzung, 20,9% auf die gefährliche und schwere Körperverletzung.

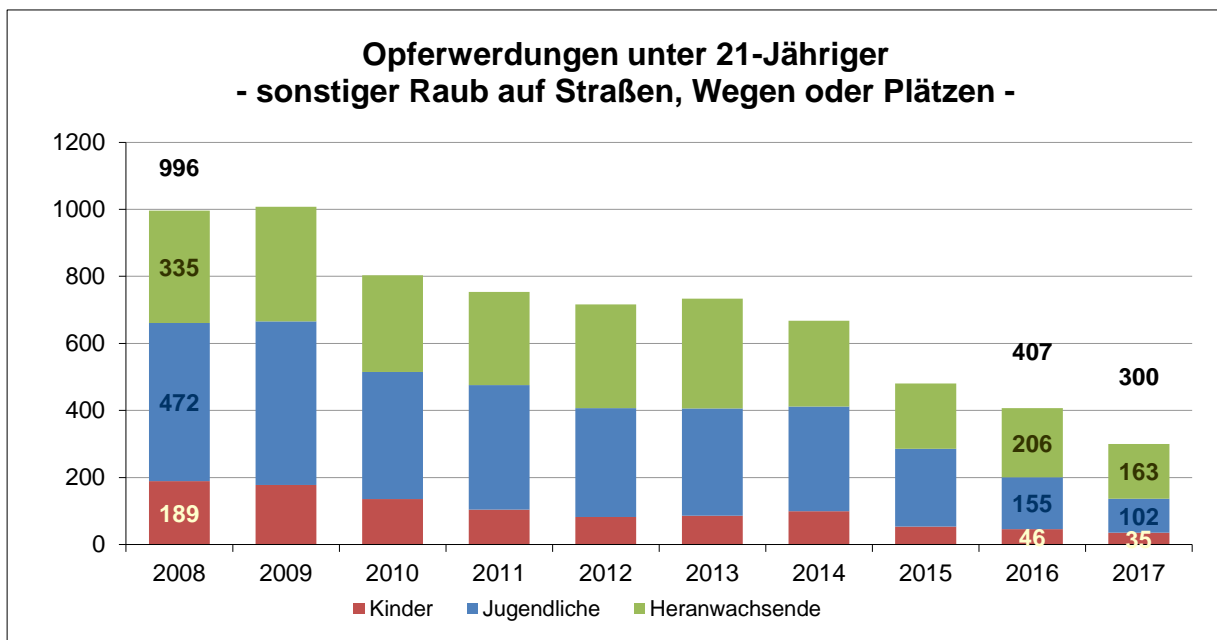
²⁸ Dazu zählen Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie sonstige Straftatbestimmungen gem. StGB; unter Letztgenanntem wurde im Jahr 2011 der Deliktsbereich Widerstand gegen die Staatsgewalt ergänzt (Straftatenschlüssel: 621000 und 622000).

Abb. 15



Die Anzahl der Raubstraftaten (6,5% der Opfer) ist weiterhin rückläufig. Insbesondere für den Bereich des sonstigen Raubes auf Straßen, Wegen oder Plätzen²⁹ ist ein Rückgang der unter 21-jährigen Opfer zu verzeichnen (siehe Abbildung 16). In den letzten zehn Jahren verringerte sich ihre Zahl um 696 (-69,9%) auf nunmehr 300. Rückgänge sind in allen Altersgruppen zu beobachten.

Abb. 16

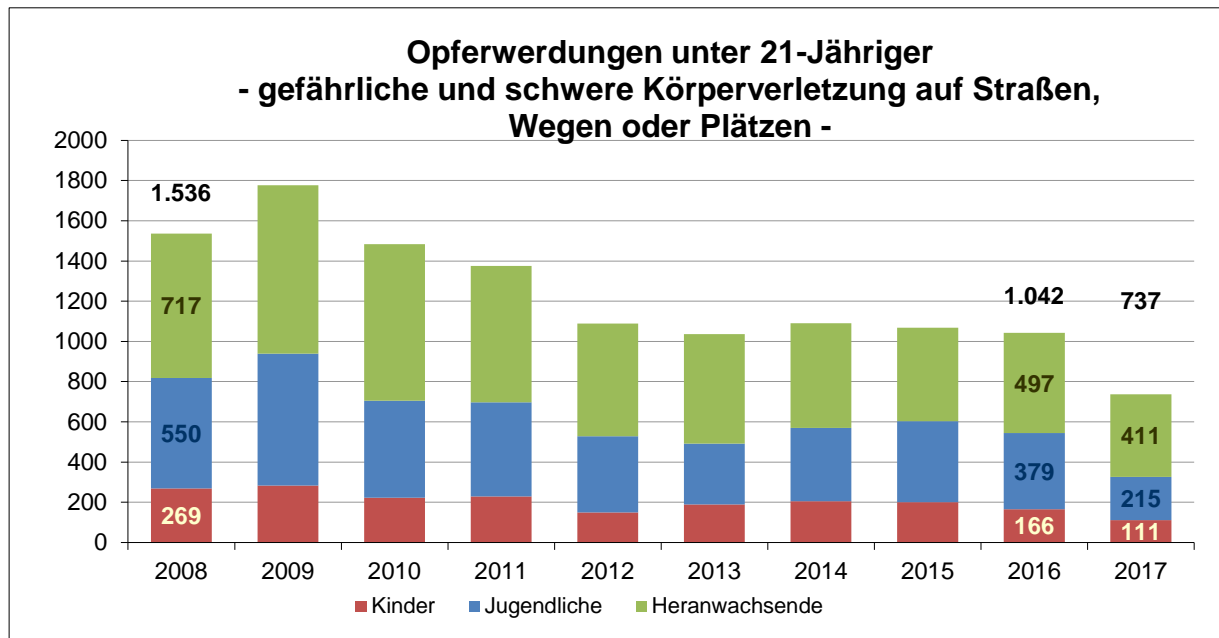


Eine ähnliche, aber schwächer ausgeprägte Entwicklung haben die Zahlen für die gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen genommen. Für dieses

²⁹ Straftatenschlüssel: 217000

Delikt ging in den letzten zehn Jahren die Anzahl der unter 21-jährigen Opfer von 1.536 um 799 (-52,0%) auf 737 zurück (siehe Abbildung 17). Auch hier sind alle Altersgruppen von dem Rückgang gleichermaßen betroffen.

Abb. 17



Die Rückgänge bei den Opferwerdungen verlaufen parallel zu den Rückgängen bei den TVu21 in diesen Deliktsbereichen (Raub SWP: -320 TVu21 bzw. -54,2%; KV SWP: -971 TVu21 bzw. -57,1%). Somit kann von einem allgemeinen Rückgang der unter 21-jährigen bei Gewaltdelikten im öffentlichen Raum gesprochen werden.

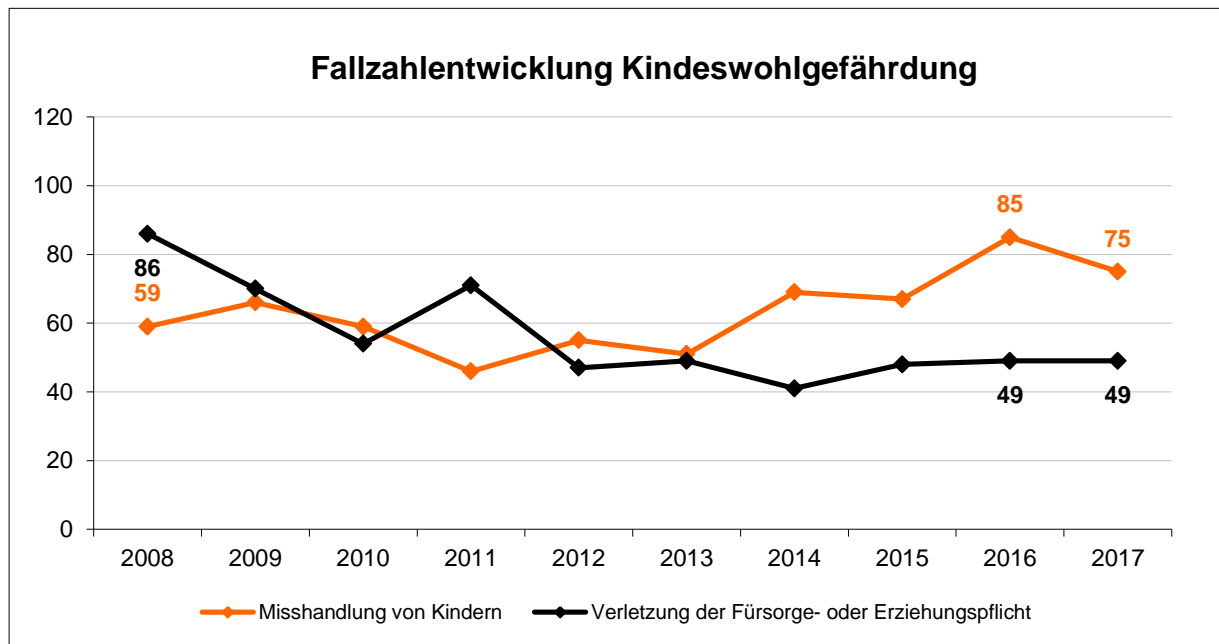
Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, Misshandlung von Kindern

Die Hamburger Polizei hat zum 01.03.2006 das Hamburger Modell zum Schutz des Kindeswohls in den polizeilichen Alltag implementiert. Sämtliche Delikte der Kindeswohlgefährdung werden vom örtlich zuständigen Beziehungsgewaltsachbearbeiter bearbeitet.

Eine offensive Öffentlichkeitsarbeit zur Kindeswohlgefährdung mit anderen zuständigen Behörden bewirkte eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Eine behördliche Kinderschutz-Hotline soll mit dazu beitragen, Kindeswohlgefährdung zu entdecken und frühzeitig zu intervenieren. Auf polizeilicher Seite ist die Abwehr von Gefahren, die Einleitung von Strafverfolgungsmaßnahmen sowie die schnelle Information zuständiger Stellen daher oberstes Ziel.

Beim Delikt Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht³⁰ weist die PKS mit 49 Fällen den gleichen Stand wie im Vorjahr auf (2015: 48 Fälle). Im Jahr 2006 – vor der Implementierung des Hamburger Modells zum Schutz des Kindeswohls – waren es noch 117 Fälle. Diese hohe Zahl aus 2006 wird vornehmlich einer, aufgrund der getroffenen Maßnahmen eingetretenen, Aufhellung des Dunkelfeldes zugeschrieben. Seitdem kann von einer Konsolidierung der Fallzahlen gesprochen werden.

Abb. 18



Die registrierten Misshandlungen von Kindern³¹ waren in jüngerer Vergangenheit bis zuletzt auf 85 Fälle gestiegen. Dies war die höchste Fallzahl seit Beginn der differenzierten PKS-Auswertung im Jahr 1984. In 2017 sank die Fallzahl wieder um 10 auf nunmehr 75 Fälle.

³⁰ Straftatenschlüssel: 672000
³¹ Straftatenschlüssel: 223100

3. Wandel der Jugendkriminalität aus sozialwissenschaftlicher Sicht

Von Laurin Schwemer für die Kriminologische Forschungsstelle der Polizei Hamburg³²

Kriminalität oder deviantes Verhalten tritt in allen Gesellschaften und Gesellschaftsformen auf, ist folglich als ein normales gesellschaftliches Phänomen zu verstehen.³³ Dasselbe gilt für sämtliche Formen der Jugendkriminalität, die häufig einen episodenhaften Charakter im Lebenslauf einnimmt und nicht immer als Startschuss für eine kriminelle Karriere zu interpretieren ist, sondern eher im Kontext der persönlichen Reifung zu sehen ist.³⁴ „Manchmal wird recht plakativ gesagt, ‚die Kriminalität‘ sei jung und männlich. Das ist eine undifferenzierte Verkürzung und bedarf der einschränkenden Hinweise auf die größere Sichtbarkeit der Delinquenz junger Menschen und der erhöhten Kontrolle, der sie unterliegen.“³⁵ Neben dem Altersfaktor der Jugend (Adoleszenz³⁶) ist auch der sozialräumliche Faktor des städtischen bzw. großstädtischen Tatumfeldes Gegenstand kriminologischer Betrachtungen³⁷; Jugendkriminalität gilt als großstadtypisch. Studien konnten mal mehr und mal weniger starke Zusammenhänge zwischen sozial benachteiligten Stadtteilen und einem höherem Anteil an straffällig gewordenen Jugendlichen unter der Wohnbevölkerung finden.³⁸ Zusammenfassend zu dieser Forschung lässt sich konstatieren, dass „konzentrierte soziale Benachteiligungen in Wohngebieten [...] Delinquenz verstärken [können], wobei diese Effekte meist kleiner sind als die individueller und familiärer Risikofaktoren.“³⁹ Konstant bleibt bei Jugendlichen jedoch die Empfänglichkeit für Einflüsse der Peers. Dieser gewinnt über elterliche Einflüsse; Anreize für Straftaten können entstehen.

Unabhängig davon werden Orte vornehmlich dann als gefährlich wahrgenommen, wenn sich dort viele als *gefährlich* wahrgenommene Personen aufhalten.⁴⁰ Im öffentlichen Raum sind Jugendliche sehr präsent und werden spezifisch wahrgenommen. Dies scheint angesichts der signifikant großen Gruppe der jugendlichen Tatverdächtigen an der Gesamtheit aller Tatverdächtigen zunächst einmal auch statistisch begründet zu sein,⁴¹ bei näherer Betrachtung ist diese Überrepräsentation der Jugendlichen allerdings auf spezifische Formen der Jugenddelinquenz zurückzuführen, beispielsweise das häufige Begehen von Bagatelldelikten in der Öffentlichkeit (wie Ladendiebstahl), die leicht aufzuklären sind.⁴²

³² online unter: <https://www.polizei.hamburg/service/6808228/kriminologische-forschungsstelle-a/>

³³ vgl. dazu das klassische Werk des Soziologen Durkheim (1979 [1895]: S. 5)

³⁴ vgl. Miesner (2012: S. 2)

³⁵ Neubacher (2014: S. 67)

³⁶ „Das Jugendalter bzw. die Adoleszenz markieren eine Lebensphase des Übergangs, in der die jungen Leute trotz biologischer Reife sozial und kulturell nicht als Erwachsene angesehen werden“ (Neubacher 2014: S. 67)

³⁷ vgl. Baier (2014: S. 1)

³⁸ vgl. Baier (2014: S. 5-8)

³⁹ Oberwittler (2018: S. 297)

⁴⁰ vgl. Belina/Strüver (2010: S. 224)

⁴¹ vgl. zu Jugendkriminalität im polizeilichen Hellfeld die Ausführungen in den Jugendlagebildern der Polizei Hamburg

⁴² vgl. Miesner (2012: S. 1)

Entgegen der öffentlichen und medialen Wahrnehmung⁴³ konnte in den vergangenen Jahren für Hamburg aber auch bundesweit ein Rückgang der Jugendkriminalität in der Polizeilichen Kriminalstatistik verzeichnet werden⁴⁴; vor allem die Jugendgewalt in Deutschland sinkt im letzten Jahrzehnt deutlich.⁴⁵ Der von 2014 bis 2016 registrierte Wiederanstieg ist überwiegend durch von Flüchtlingen begangene Delikte gegen das Aufenthaltsrecht und untereinander verübte Rohheitsdelikte zustande gekommen.⁴⁶ Besonders die mediale Wahrnehmung wird in diesem Kontext von Kriminologen oft pauschal als dramatisierend oder skandalisierend beschrieben,⁴⁷ eine aktuelle systematische Analyse der deutschen Fernsehberichterstattung über Gewaltkriminalität belegt hingegen, dass es eher untypisch geworden ist, Jugendgewalt- oder Kriminalität zu skandalisieren und überproportional viel Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.⁴⁸ Für eine erhöhte öffentliche Wahrnehmung von Jugenddelinquenz beziehungsweise für den gefühlsmäßigen Anstieg der Jugendkriminalität ist die so genannte Mediatisierung⁴⁹ der jugendlichen Täter, wie auch der Öffentlichkeit insgesamt verantwortlich, denn diese ermöglicht es dem Täter erst, Tatvideos im zeitlich und räumlich entgrenztem Medium Internet zu verbreiten, anders herum ermöglicht sie der Öffentlichkeit eine unmittelbare Reaktion, die in Hetzjagden und Aufrufen zur Selbstjustiz münden kann.⁵⁰

Doch wodurch ist nun der tatsächliche Rückgang der Jugendkriminalität zu erklären?

Ist die bundesweite Priorisierung des Themas Jugendkriminalität und die entsprechenden verstärkten Investitions- und Präventionsmaßnahmen hierfür verantwortlich? Waren in Hamburg die Maßnahmen des Senatskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“⁵¹, erfolgreich? Oder fand eventuell eine Verlagerung der Jugendkriminalität in andere soziale Räume statt, die sich bislang der Kontrolle der Polizei entziehen, beispielsweise in die Sozialen Netzwerke des Internets?

Die Öffentlichkeit ist zweifelsohne ein sozialer Raum, in dem ein erheblicher Teil der Sozialisierung von Kindern und Jugendlichen stattfindet. Eine kriminologische Studie⁵² konnte zudem zeigen, dass die Urbanität eines Raumes ebenso strukturierend für die Jugendkriminalität ist.⁵³

⁴³ vgl. Belina/Strüver (2010: S. 217)

⁴⁴ vgl. für Hamburg Jarchow et al. (2015: S. 222) sowie für die aktuelle Entwicklung Abschnitt 2. Polizeiliche Kriminalstatistik im vorliegenden Jugendlagebild 2017 und für die bundesweite Entwicklung der Jugendkriminalität Baier et al. (2013: S. 280) sowie Deutsches Jugendinstitut (2017).

⁴⁵ vgl. Pfeiffer et al. (2018)

⁴⁶ vgl. Pfeiffer et al. (2018)

⁴⁷ vgl. Eifler u. Schepers (2018: S. 219)

⁴⁸ vgl. Hestermann (2018: S. 67-74)

⁴⁹ „In quantitativer Hinsicht fasst Mediatisierung die zunehmende zeitliche, räumliche und soziale Verbreitung von medienvermittelter Kommunikation. In qualitativer Hinsicht wird mit Mediatisierung der Stellenwert der Spezifika verschiedener Medien im und für den soziokulturellen Wandel gefasst“ (Hepp 2013: S. 1).

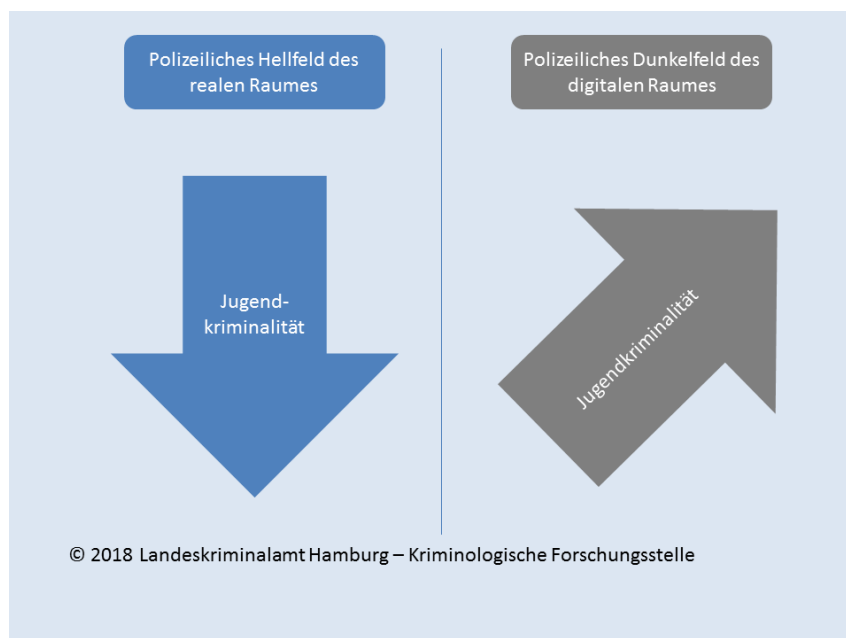
⁵⁰ vgl. Hestermann (2018: S. 76-78)

⁵¹ Eine komprimierte Darstellung des Konzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“ findet sich im letzten Jugendlagebild der Polizei Hamburg (2017: S. 33-63).

⁵² Studie „Crime in the modern City“ (Crimoc), online unter: [https://www.uni-bielefeld.de/\(en\)/soz/krimstadt/](https://www.uni-bielefeld.de/(en)/soz/krimstadt/), letzter Zugriff am 25.03.2018

⁵³ vgl. Pollich/Daniel (2011: S. 67-71)

Die Sozialräumlichkeit des Internets, Sozialer Netzwerke und auf welche Art und Weise sich innerhalb dieser Sozialisierung vollzieht, erscheinen hingegen erklärungsbedürftig. Bei Jugendlichen wird der digitale Raum als eine Erweiterung des realen Raums verstanden, die Grenzen der beiden Räume erscheinen ihnen durchlässig und leicht zu überwinden.⁵⁴ Als sogenannte *Digital Natives*, die mit der Technologie aufgewachsen sind, beherrschen sie die Sprache des digitalen Raumes fließend.⁵⁵ Die Technologie gehört zu den aktuellen gesellschaftlichen Lebensbedingungen, unter deren Einfluss die Sozialisation stattfindet. Die modernen Medien, wie Internet, Smartphones und Messenger-Dienste, verändern die Prozesse der Sozialisation und der Identitätsarbeit junger Menschen durch Beschleunigung, Verdichtung und Entgrenzung von Kommunikation.⁵⁶ Denn ein Spezifikum des digitalen sozialen Raumes ist die Vermischung von privaten und öffentlichen Sphären insgesamt. So kann private Chat-Kommunikation mit Leichtigkeit veröffentlicht und beispielsweise für *Cybermobbing* genutzt werden. Ähnlich den jugendtypischen Verhaltensmustern im realen Raum, bietet auch der digitale Raum die Möglichkeit des Beziehungsaufbaus, der Beziehungsgestaltung und der Selbstdarstellung.⁵⁷ Wie entscheidend das Internet für Jugendliche und auch junge Erwachsene ist, zeigt sich auch im Umfang der Nutzung der digitalen Medien durch Jugendliche und ihrer anteilmäßig hohen Präsenz in Sozialen Netzwerken.⁵⁸ Die Sozialräumlichkeit des digitalen Raumes scheint also gegeben zu sein, weshalb genauso wie im realen Raum Straftaten durch Jugendliche und Kinder, aber auch an Jugendlichen und Kindern, verübt werden können.



⁵⁴ vgl. Vogelsang (2017: S. 55)

⁵⁵ vgl. Markus (2016: S. 15)

⁵⁶ vgl. Vogelsang (2017: S. 52f.)

⁵⁷ vgl. Vogelsang (2017: S. 55.)

⁵⁸ vgl. Markus (2016: S. 18-21); Vogelsang (2017: S. 203)

Dass dem tatsächlich so ist, legen Studien über das Dunkelfeld der Kriminalität nahe.⁵⁹ Die im Jahre 2015 in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführte Opferbefragung ergab, dass Cyberkriminalität ein sehr großes Dunkelfeld aufweist. Von den in der Studie erfassten Straftaten, die im Internet stattfanden, wurden fast alle nicht angezeigt, vor allem, weil die Betroffenen geringe Klärungsaussichten vermuteten oder die Tat als nicht schwerwiegend eingestuft wurde.⁶⁰ Zu ähnlichen Ergebnissen gelang die Dunkelfeldbefragung 2013 in Niedersachsen, die feststellte, dass 91% der begangenen Cyberkriminalität nicht angezeigt wurde.⁶¹ Dies zeigt bereits die potentielle Gefahr des digitalen Raumes auf. Jugendliche sind durch ihre medialen Nutzungsmuster besonders anfällig für bspw. sexuelle Viktimisierung, da sich auch ihre sexuelle Sozialisation zum Teil in den digitalen Raum verlagert.⁶² Eine leichte Form solcher Viktimisierungen kann etwa die „[...] unerwünschte Kommunikation über sexuelle Themen [...]“⁶³ sein. Schwerere Formen sind „[...] der unerwünschte Erhalt von Pornografie [oder Nacktfotos...]“ sowie „[...] die Aufforderung zu sexuellen Handlungen vor der Webcam.“⁶⁴ Auch *Cybergrooming* (das gezielte Ansprechen von Personen im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte) ist ein mögliches Feld jugendlicher Opferwerdung im digitalen Raum.⁶⁵ Übereinstimmend mit dieser Annahme konnten in der Dunkelfeldstudie aus Mecklenburg-Vorpommern ein Großteil der erfassten Sexualdelikte, dem Delikt des unerlaubten Zusendens von Nachrichten mit sexuellen Darstellungen zugeordnet werden, von denen nahezu keines zur Anzeige gebracht wurden.⁶⁶ Die hauptsächlichen Gründe für eine Nichtanzeige waren ebenfalls die Wahrnehmung der Tat als nicht schwerwiegend und die geringe Klärungsaussicht.⁶⁷ In einer nicht repräsentativen Forschungsumfrage unter Jugendlichen zum Thema sexueller Viktimisierung konnte eine Betroffenheitsquote von fast 50% bezüglich der oben genannten leichten und schweren Formen der sexuellen Viktimisierung im digitalen Raum festgestellt werden.⁶⁸ Diesen empirischen Befunden folgend, ist es nicht unwahrscheinlich, dass zumindest ein Teil des Rückgangs der Jugendkriminalität auf eine Art Verschwinden im Dunkelfeld der Cyberkriminalität zurückzuführen ist. Vermeintlich gefährlichste Orte wären demnach nicht etwa bestimmte Stadtteile, sondern Skype, WhatsApp oder Facebook.

Sollten sich diese Annahmen durch gezielte Dunkelfeldstudien der Jugendkriminalität bestätigen lassen, wären neue Präventionsmaßnahmen zu erarbeiten, die nicht nur den realen sozialen Raum, sondern auch den digitalen sozialen Raum berühren.

⁵⁹ Mit dem Dunkelfeld sind die polizeilich unbekannt gebliebenen Straftaten gemeint, also jene, die der Polizei ggü. (aus welchen Gründen auch immer) nicht bekannt wurden.

⁶⁰ vgl. Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern (2017: S. 74)

⁶¹ vgl. Landeskriminalamt Niedersachsen (2015: S. 66)

⁶² vgl. Vogelsang (2017: S. 52)

⁶³ Vogelsang (2017: S. 20)

⁶⁴ Vogelsang (2017: S. 20)

⁶⁵ vgl. Vogelsang (2017: S. 21)

⁶⁶ vgl. Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern (2017: S. 79)

⁶⁷ vgl. Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern (2017: S. 80)

⁶⁸ vgl. Vogelsang (2017: S. 215-218)

Darüber hinaus bieten die Online-Präsenz der Polizei bzw. die Bekanntheit der Online-Wache und ihrer Funktionalität Potenziale, das Anzeigeverhalten zu verändern und das Dunkelfeld der Cyberkriminalität zu erhellen. Die kriminologische Forschung müsste fragen, ob typische Muster der Jugendkriminalität auch im digitalen Raum auftreten, etwa die männliche Dominanz bei der jugendlichen Täterschaft oder das Phänomen des Herauswachsens aus der Kriminalität. Erst dann sind differenziertere Aussagen darüber möglich, ob die Jugendkriminalität tatsächlich wegen gesamtgesellschaftlicher Interventionen und Präventionsmaßnahmen zurückgeht.

Trotz des Sinkens der Jugendkriminalität im polizeilichen Hellfeld ist das Handeln gegen Jugendkriminalität weiterhin erforderlich. Die jeweiligen Konzepte (auch polizeiliche) müssen in einem Erneuerungsprozess der Zeit und den aktuellen gesellschaftlichen Umständen ständig angepasst werden.

4. Persönlicher Rückblick des Landesjugendbeauftragten der Polizei Hamburg

Ein Beitrag von Reinhold Thiede

Nach fünf Jahren als Landesjugendbeauftragter (LJB) steht jetzt meine Pensionierung an. Vor diesem Hintergrund berichte ich über ein paar persönliche Eindrücke und Erfahrungen aus dieser Zeit.

Aufgabenspektrum

Der Landesjugendbeauftragte der Polizei Hamburg ist insbesondere zuständig für die Themen „Jugendkriminalität“, „Jugendschutz“ und „Kindeswohlgefährdung“. Hierfür übt der LJB für die gesamte Polizei Hamburg die Fachaufsicht aus, d.h. er bestimmt die fachliche Zielrichtung, legt die Grundsätze und Standards fest und überwacht die Einhaltung der einschlägigen Regelungen. Dieses ist organisatorisch ungewöhnlich, da die jeweils sachlich zuständigen Dienststellen- bzw. Sachgebietsleiter oder Dienstgruppenleiter ebenfalls Fach- und Dienstaufsicht über die in den Bereichen tätigen Mitarbeiter/innen ausüben. Man könnte den LJB also eher als einen „Supervisor“ betrachten, der die Gesamtverantwortung für diese Themenfelder hat.

Diese besondere organisatorische Konstruktion erfordert ein hohes Maß an Kommunikation und Abstimmung mit den anderen Organisationseinheiten. Der LJB muss die fachlichen Bedarfe der Sachbearbeiter/innen kennen und für die fachliche Arbeit die Rahmenbedingungen schaffen. Dazu gehört eine enge Kooperation mit der Hauptabteilung IV der Staatsanwaltschaft (Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende sowie Jugendschutzsachen und einschlägige Ordnungswidrigkeiten - zukünftig Jugendstaatsanwaltschaft genannt) und den Dienststellenleitern.

Da die Themen „Jugendkriminalität“, „Jugendschutz“ und „Kindeswohlgefährdung“ in einem besonderen öffentlichen und politischen Interesse stehen, müssen Handlungsabläufe und Vorgaben immer wieder auf Verbesserungs- oder Optimierungsmöglichkeiten hin geprüft werden. Besonders öffentlichkeitswirksame Einzelfälle wie der gewaltsame Tod eines Kleinkindes oder besonders brutale Verbrechen führen immer wieder zu der Frage: Hätten wir das verhindern können? In diesen Fällen wird der Druck auf die Verantwortlichen der Behörden und Dienststellen besonders groß. Regelmäßig finden kleinteilige Fehlersuchen und Rechtfertigungen, warum etwas nicht zu verhindern war, statt. Frühe, oft reflexartig geäußerte pauschale Schuldzuweisungen, erschweren eine Kultur, in der aus Fehlern gelernt werden kann. Statt das Bewusstsein für eine gemeinsame Verantwortung zu schaffen, entstehen immer wieder Kontrollsysteme, die nur eine formale Sicherheit schaffen. Ja, die Suche nach systemischen Fehlern ist wichtig, doch sollte man sich nicht darauf zurückziehen, dass es

bei einem perfekten System keine Fehler mehr gibt. Es arbeiten überall „nur“ Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen wie Überforderungen oder Unkenntnis auch Fehler machen. Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung dieser besonderen Fälle kommt dem Landesjugendbeauftragten die Aufgabe zu, in der Polizei mit allen Beteiligten eine gründliche, vorwurfsfreie und sachlich kritische Sachverhaltsaufklärung zu gewährleisten. Dabei ist der Schwerpunkt auf strukturelle Defizite zu legen, um eine Wiederholung der Fälle zu verhindern. Gleichzeitig müssen aber auch Aspekte der Fortbildung und der Sachbearbeitung mit bedacht werden. Die neuen Erkenntnisse müssen dann in den Arbeitsalltag der betroffenen Dienststellen integriert und später auch gelebt werden. Häufig eine schwierige und langwierige Aufgabe, die nur gelingt, wenn den Sachbearbeiter/innen der Mehrwert von neuen oder veränderten Regelungen und Vorgaben deutlich gemacht werden kann.

Ergänzend zu den innerpolizeilichen Aufgaben ist der Landesjugendbeauftragte häufig auch Senatsvertreter in den Ausschüssen der Hamburgischen Bürgerschaft. Hier gilt es auf politischer Ebene nicht nur die Polizei, sondern den Senat zu vertreten. Eigene politische Vorstellungen und Überzeugungen stehen hierbei zurück, weil es darum geht, die Arbeit der Polizei und des Senats darzustellen. Dazu gehört, durch eine objektive und konstruktive Arbeit das Vertrauen der Verantwortlichen zu erlangen und mit hoher Sach- und Fachkompetenz auf Fragen der Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft zu antworten. Die häufig kurze Vorbereitungszeit auf die Ausschusssitzungen ist verbunden mit einer umfangreichen, detaillierten Aufarbeitung des Sachverhaltes, der behördenübergreifenden Zusammenhänge und der möglichen Fragestellungen. In den Ausschüssen selbst ist der Redeanteil häufig eher gering, da der Fokus meistens auf der Arbeit der anderen Behörden liegt. Trotz dieser Umstände hat die Vergangenheit gezeigt, dass es wichtig ist, fachkompetente Führungskräfte aus der Polizei als Senatsvertreter in die Ausschüsse zu entsenden, um Sachverhalte, Hintergründe und Zuständigkeiten aus originär zuständiger Sicht zu erläutern.

Da Jugendkriminalität immer wieder ein Thema in der Öffentlichkeit ist, kommen öfter Medienvertreter auf die Polizei zu, um allgemeine Informationen oder konkrete Aussagen zu besonderen Fällen, Phänomenen oder Lageentwicklungen zu erhalten. Hier ist eine gute Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Polizei erforderlich, um Inhalte und Aussagenumfang abzustimmen. Nicht selten steht der Landesjugendbeauftragte mit Zitaten in den Printmedien oder wird in Reportagen interviewt. Schwierig bei diesen Fällen ist, ein Gespür für die Intentionen der Medienvertreter zu entwickeln. Hier helfen nur klare Absprachen mit ihnen und Routine bei der Beantwortung der Fragen. Da das Rohmaterial bei Hintergrundgesprächen, Interviews oder Reportagen viel umfangreicher als der geschriebene Text oder die Aussagen im Fernsehen ist, muss man bereits hier genau überlegen, welche Aussagen man macht und welche Informationen man weitergibt. Aus dem Zusammenhang gerissene Teile von Aussagen können schnell in das Gegenteil der tatsächlichen Aussage gedreht werden. Bei all den

möglichen Problemen ist trotzdem ein offener Umgang mit den Medienvertretern sinnvoll, um am Ende eine Win-Win-Situation zu erreichen.

Als ein Beispiel für diese sensible Medienarbeit möchte ich auf das Jahr 2015 und die Zeit der steigenden Zahl von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) in Hamburg zu sprechen kommen. Das Bild in der Öffentlichkeit über die umA war durch Berichterstattungen auch davon geprägt, dass sie für die Begehung vieler Straftaten verantwortlich gemacht wurden. Tatsächlich gab es eine kleine Zahl, die sehr häufig delinquent wurden. Hier galt es durch eine behördenübergreifend abgestimmte Medienarbeit das Bild in der Öffentlichkeit zurechtzurücken. Wichtig war, dass jede Behörde zu ihrem Aufgabenbereich Stellung nahm und sich nicht zu den Aufgaben der anderen äußerte. Nur so konnten fachkundige Aussagen getroffen, Hintergründe erklärt, kriminologische und pädagogische Erkenntnisse vermittelt und ein realistisches Bild der Situation der umA gezeichnet werden. Die Kunst in der Darstellung lag darin, weder zu stigmatisieren noch zu verharmlosen. Dazu waren viele Gespräche mit den Medienvertretern notwendig, um deren Sachkenntnisse zu erweitern, damit sie die Problemsituation verstehen und angemessen berichten können. Dank der guten Zusammenarbeit mit den anderen Behörden und Dienststellen, des offenen Umgangs mit der Situation der umA und der verantwortungsbewussten Medien ist es gelungen, eine ausgewogene Berichterstattung zu erreichen.

Um die Reduktion der Jugendkriminalität als gemeinsame Aufgabe aller Behörden umsetzen zu können, bedarf es eines umfangreichen und zügigen Informationsaustausches. Dabei müssen sensible personenbezogene Daten an verschiedene Stellen in den Behörden übermittelt werden. An dieser Stelle treffen zwei entgegenstehende Sichtweisen aufeinander. Auf der einen Seite steht die notwendige Informationsweitergabe durch die Behörden, um sinnvolle und abgestimmte Maßnahmen zum Wohle der jungen Menschen initiieren zu können, auf der anderen Seite das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und damit der Datenschutz. Diesen Spagat zu bewältigen, ist eine schwierige, aber keine unlösbare Aufgabe. Von besonderer Bedeutung ist dabei, den Aufgabenbereich der anderen Dienststelle in den Behörden gut zu kennen und zu wissen, welche Informationen dort benötigt werden. Nützlich ist auch die Kenntnis der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der anderen Verfahrensbeteiligten, um den Weg der Informationsvermittlung zu ermöglichen. Je nachdem, ob ich selbst die Informationen weitergeben darf oder ob der andere mich fragen muss, lassen sich behördenübergreifend abgestimmte Kommunikationswege und -inhalte festlegen. Nur so ist es möglich, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorschriften einen umfassenden Informationsaustausch zu gewährleisten.

Nachfolgend möchte ich einige besondere Aspekte aus dem Aufgabenbereich des Landesjugendbeauftragten der letzten Zeit herausgreifen und vertiefend darstellen.

Fachaufsicht

Die Fachaufsicht des LJB im Zusammenhang mit der präventiven und repressiven Bekämpfung der Jugendkriminalität und des Jugendschutzes ist geprägt von der Schaffung, Prüfung, Fortentwicklung und Umsetzung von Standards. Diese müssen sich an dem Jugendstrafrecht und der damit verbundenen Ausrichtung orientieren. Jugendstrafrecht ist im Gegensatz zum Erwachsenenstrafrecht Erziehungsstrafrecht, d. h. die Persönlichkeit und der Entwicklungsstand des Minderjährigen stehen im Fokus und nicht die Tat. Ziel ist, die jungen Menschen auf den Weg zu einem Leben ohne Straftaten zu führen. Der immer wiederkehrende Versuch, Möglichkeiten zu finden, den jungen Menschen auf den Weg der Normeneinhaltung zu bringen, wird mittlerweile von der weit überwiegenden Anzahl der Polizeibediensteten umgesetzt, obwohl sie viel Aufwand betreiben müssen, um die Täterschaft nachzuweisen und sie das Leid der Opfer und ihrer Angehörigen miterleben müssen. Insbesondere die Sachbearbeiter/innen in den Jugendsachgebieten der Kriminalkommissariate haben diese Besonderheit des Jugendstrafrechts internalisiert.

Vor dem Hintergrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen, der Fortentwicklung von Ermittlungsmöglichkeiten und sich ändernder Phänomene müssen die Standards bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität immer wieder angepasst werden. Dieses stellt die Mitarbeiter/innen vor große Herausforderungen, da sie besonders viele Aspekte bei der Sachbearbeitung beachten müssen. Letztendlich dienen sie auch dem Schutz der Mitarbeiter/innen in der Sachbearbeitung, die sich an klaren Vorgaben in den Vorschriften und Richtlinien orientieren können. In diesem Zusammenhang spielen die regionalen Jugendbeauftragten eine besondere Rolle. Zum einen stehen sie als fachkompetente Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung, zum anderen sind sie in der vom Landesjugendbeauftragten abgeleiteten Kompetenz auch für die Überwachung und Einhaltung der Standards zuständig. Eine Zwitterrolle, die hohe Fachkompetenz und viel Einfühlungsvermögen erfordert. Auf der einen Seite gewährleisten sie die Umsetzung der weiterentwickelten Standards durch Vermittlung der Inhalte, der Hintergründe und der Notwendigkeit, auf der anderen Seite fordern sie die Einhaltung der Standards ein, um eine hohe Qualität bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität sicherzustellen.

Die besonderen Anforderungen bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität mit ihren Standards sind auch Gegenstand der Aus- und Fortbildung. Im Studium zum gehobenen Dienst an der Akademie der Polizei ist ein spezielles Modul „Jugendkriminalität“ ausgewiesen, das aus den Teilen „Kriminologie“, „Jugendstrafrecht“ und „Polizeiliche Bearbeitung von Jugenddelikten“ besteht. Im Unterricht erhalten die Studenten einen guten Überblick über die Ursachen von Jugendkriminalität, dem jugendrechtlichen Rahmen und die praktische Arbeit der Polizei und ihrer Kooperationspartner. Ein Schwerpunkt ist die enge Verzahnung und der gemeinsame Handlungsrahmen der verschiedenen Behörden und Ämter im Zusammenhang

mit dem Thema „Jugendkriminalität“. Im Studiengang „Kriminalpolizei“ müssen die Studenten vor dem Hintergrund der Bedeutung eine Modulprüfung ablegen.

Wird ein/e Mitarbeiter/in dem Jugendsachgebiet der Kriminalkommissariate zugewiesen, steht eine spezielle Fortbildung zu den Besonderheiten bei der Bearbeitung von Jugenddelikten zur Verfügung. Dieser Fortbildungslehrgang vertieft die bereits bestehenden Kenntnisse bei der Jugendsachbearbeitung und ist somit wichtige Grundlage für eine sach- und fachgerechte Ermittlungsarbeit bei minderjährigen und heranwachsenden Straftätern.

Gewährleistung des Kindeswohls

In den letzten Jahren gab es leider einzelne tragische Todesfälle von Kleinkindern, die viele Fragen zur Gewährleistung des Kindeswohls in Hamburg aufwarfen. Für die Polizei stellte sich z.B. die Frage, ob sie organisatorisch richtig aufgestellt ist. Im Vergleich zur Hamburger Polizei wurden dabei die Organisationsstrukturen anderer Bundesländer insbesondere von Stadtstaaten als vorbildlich angepriesen. Eine intensive Auseinandersetzung mit den Strukturen und Kooperationsformen der anderen Länderpolizeien ergab, dass der Schein trügt. Jede Organisationsstruktur hat innere und äußere Schwachstellen. Vor diesem Hintergrund ist nicht der polizeiinterne Blick von Bedeutung, sondern das Netzwerk der handelnden Akteure und Behörden bzw. Ämter. Hamburg orientiert sich auch als Stadtstaat aufgrund seiner historisch gewachsenen Verwaltungsstruktur an einer regionalen Ausrichtung. Orts- und Bezirksämter übernehmen die Verwaltungsaufgaben und gewährleisten so Bürgernähe. Zentralisiert wird nur dann, wenn besondere Aufgaben oder Bedingungen dieses erfordern. Vor diesem Hintergrund ist der Hamburger Ansatz bei der Gewährleistung des Kindeswohls eine Aufgabenzuweisung an die örtlichen Jugendämter und eine dezentrale Zuständigkeit bei der Polizei. So besteht die Möglichkeit, die regionalen Akteure gut zu vernetzen, die Besonderheiten der Stadtteile und Milieus einzubeziehen und gemeinsam zum Wohle des Kindes vor Ort zusammenzuarbeiten. Der Bedarf an Spezialwissen wird dabei durch Fortbildung gedeckt.

Im Zusammenhang mit diesen Todesfällen gerieten auch die bezirklichen Jugendämter in die Kritik. Bemängelt wurde immer wieder, dass Mitarbeiter/innen nicht ausreichend das Wohl des Kindes im Blick hatten und die Kinder zu früh oder fälschlicherweise wieder in die Familien zurückgegeben wurden. Hier zeichnet sich jedoch ein rechtliches Grundproblem ab. Vorrangig verfassungsrechtlich geschützt ist die Familie. Dieser Vorrang führt immer wieder dazu, dass gerichtliche Entscheidungen zu Gunsten der Familie ausfallen müssen. Um die Rechte der Kinder besser zu gewährleisten, bedarf es einer Änderung des Grundgesetzes. Hier muss das Grundrecht der Kinder auf Schutz und freie Entwicklung gestärkt werden. Nur wenn Kinder- und Familienrecht gleichrangig nebeneinander stehen, kann dieses besser gewährleistet werden.

Die vielen Diskussionen zum Umgang der Behörden mit dem Kindeswohl führten zu verbindlicheren Regelungen und einer verbesserten Kooperation der Behörden miteinander. Es wurden viele Maßnahmen eingeleitet, um die Qualität der Arbeit noch weiter zu verbessern. Zu erkennen ist auch das Bemühen auf allen Ebenen in den beteiligten Behörden, der hohen Verantwortung beim Schutz der Kinder besser gerecht zu werden.

Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Mit der Einführung des Konzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“ im Jahr 2007 war auch das Ziel verbunden, die Kooperation zwischen den Behörden zu verbessern. Die dazu eingeführten, regelmäßigen Gremien wie die Staatsräte-Lenkungsgruppe, die Amtsleiterrunde und die Referentenrunde führten dazu, dass die Behörden und Ämtern nicht mehr Einzelkämpfer sind, sondern gemeinsam und abgestimmt „an einem Strang gezogen“ wird. Probleme werden gemeinsam erörtert, Lösungsmöglichkeiten und Maßnahmen werden abgestimmt und dann mit politischer Rückendeckung in allen Behörden und Ämtern umgesetzt. Die Staatsräte-Lenkungsgruppe soll an dieser Stelle einmal besonders betrachtet werden. Auf der einen Seite ist sie bei der Maßnahmenplanung und -umsetzung sehr hilfreich, auf der anderen Seite wächst der politische Einfluss auf das fachliche Handeln. Dieses kann zu Konflikten führen, wenn politische Vertreter in einzelnen Punkten eine andere Auffassung haben als die Fachlichkeit. Beispielhaft sei hier der Umgang mit Heranwachsenden im Obachtverfahren „Gewalt unter 21“ erwähnt, wo man sich an dem Kölner Haus des Jugendrechts orientieren wollte. Aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen bei den politischen und fachlichen Vertretern wurde beschlossen, den veränderten Umgang mit Heranwachsenden zunächst einmal zu pilotieren und nach den gemachten Erfahrungen zu entscheiden. Die Pilotierung ergab, dass die von den politischen Vertretern erhofften Effekte nicht eintraten bzw. die angedachten Maßnahmen nicht umsetzbar waren. Im Ergebnis einigte man sich darauf, dass Heranwachsende im Obachtverfahren bleiben, aber es nur bei besonderen Situationen zu Fallkonferenzen kommt. Ein von allen getragener Kompromiss, der nur dank des hohen Ressourceneinsatzes durch die Fachlichkeit erzielt werden konnte.

Eine weitergehende Vertiefung soll hier auch im Zusammenhang mit der Referentenrunde erfolgen. Sie ist die Arbeitsebene der behördenübergreifenden Kooperation. Hier werden Aufträge aus den übergeordneten Gremien bearbeitet bzw. die Referentenrunde sucht eigenständig nach Verbesserungsmöglichkeiten oder neuen Themen, die helfen, das Handlungskonzept fortzuentwickeln. Themen, die nur einen begrenzten Kreis aus der Referentenrunde betreffen, werden zunächst in diesem Kreis bearbeitet und dann in der gesamten Runde vorgestellt. Diese gute und flexible Vorgehensweise ist auf der einen Seite ressourcenschonend, auf der anderen Seite werden alle Betroffenen beteiligt. Themenabhängig werden dann auch andere Institutionen und Ämter eingeladen und beteiligt.

Die gute behördenübergreifende Kooperation im Konzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ ermöglicht eine noch bessere bilaterale Zusammenarbeit. Da sich die Akteure gegenseitig gut kennen, können Probleme schnell angesprochen und einvernehmlich gelöst werden. Regelmäßige oder anlassbezogene Besprechungen z. B. mit dem Familieninterventions-team, der Beratungsstelle „Gewaltprävention“, der Jugendstaatsanwaltschaft, dem Kinder- und Jugendnotdienst sowie dem Landesbetrieb „Erziehung und Beratung“ sind geprägt von gegenseitigem Verständnis und Vertrauen, wertschätzender Kommunikation und zielorientierter Zusammenarbeit. Hierbei zeigt sich sehr deutlich, dass gemeinsam Verantwortung für Themen übernommen wird, man sich gegenseitig unterstützt und die bisherige gute Kooperation noch weiter intensiviert wird.

Obachtverfahren Gewalt u21 im Konzept „Handeln gegen Jugendgewalt“

Die Polizei, damit der Landesjugendbeauftragte, hat die Federführung im „Obachtverfahren“ aus dem Konzept „Handeln gegen Jugendgewalt“. Er ist damit verantwortlich für die Grundlagen, die Fortentwicklung, die Umsetzung und die Ergebnisse des Verfahrens. Dieses ist nicht ohne Tücken, zumal es ein behördenübergreifendes Verfahren ist und die Polizei kein Durchgriffsrecht in die anderen Behörden hat. So bleibt nur der Weg der Überzeugung und der guten Kooperation. Aus diesem Grunde wurde für das Obachtverfahren unter Leitung des Landesjugendbeauftragten eine Begleitgruppe eingerichtet, die die Aufgabe hat, das Obachtverfahren in den Behörden zu implementieren und bei Änderungsbedarfen der fachlichen, technischen oder rechtlichen Regelungen beratend mitzuwirken. Ergänzend dazu wurde eine Geschäftsordnung für das Obachtverfahren beschlossen, in der die Abläufe und Verantwortlichkeiten des Verfahrens festgeschrieben sind. Diese Säulen ermöglichen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden und Ämter miteinander. Regelungen und Strukturen gewährleisten jedoch keine guten Ergebnisse, ausschlaggebend sind die beteiligten Akteure. Nur durch das Kennen der Aufgaben des anderen und der Wertschätzung der Arbeit der Partner ist es möglich, ein gutes Klima zu erzeugen, in dem kritisch und aufrichtig diskutiert und gemeinsam zu Lösungen gekommen werden kann. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass dieses möglich ist. Alle Beteiligten am Obachtverfahren ziehen an einem Strang, um das Verfahren zu optimieren und zum Erfolg zu führen.

Basis des Obachtverfahrens sind die gute, schnelle, umfassende und vertrauensvolle Kommunikation und Informationsweitergabe. Alle Teilnehmer sind ständig auf dem gleichen, aktuellen Informationsstand. Dieses erfordert einen kontinuierlichen und großen Personaleinsatz und eine technische Plattform, auf der alle arbeiten können. Die hierzu festgelegten Wege und Verantwortlichkeiten stellen insbesondere an die Koordinatoren in der Polizei hohe Anforderungen an die persönlichen Fähigkeiten. Aktualität, Umfang und Geschwindigkeit

des Informationsflusses sind Grundlage für ein abgestimmtes Vorgehen der verschiedenen Behörden. Nur so können sie sich gegenseitig mit Maßnahmen unterstützen.

Wie oben bereits angesprochen, stehen sich schnelle und umfassende Informationsweitergabe und Datenschutz gegenüber. Dieses wird im Obachtverfahren besonders sichtbar. Alle Beteiligten müssten alles wissen, um sach- und fachgerecht reagieren zu können. Vor diesem Hintergrund wurden mit dem Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HmbBfDI) Informationswege, Zugriffs- und Berechtigungsstufen sowie Protokollverfahren abgestimmt. Durch die Weiterentwicklung des technischen Verfahrens wird versucht, den Datenschutz zu optimieren. Die Zusammenarbeit mit dem HmbBfDI beim Obachtverfahren hat gezeigt, dass es trotz datenschutzrechtlicher Vorgaben möglich ist, einen guten Informationsfluss zu ermöglichen. Dazu sind das gegenseitige Bemühen und Verständnis von elementarer Bedeutung.

Dem Problem der Jugendgewaltkriminalität versucht man in den Bundesländern unterschiedlich zu begegnen. Häufig wurden dazu Häuser des Jugendrechts eingerichtet, in denen die Behörden unter einem Dach zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeitsform wird von verschiedenen Stellen immer wieder als wegweisend beschrieben. Kurze Wege und ein persönlicher Informationsaustausch in einem Gebäude sollen die Kooperation der verschiedenen Behörden verbessern. Betrachtet man z. B. das Kölner Haus des Jugendrechts, das sich lediglich mit Intensivtätern befasst, kann man feststellen, dass es eine intensivere Zusammenarbeit der Beteiligten gibt. In Köln war dieses aber auch eine Reaktion darauf, dass vor Ort die Aufgaben des Jugendamtes im Bereich Soziales wahrgenommen wurden.

Das Hamburger Obachtverfahren hingegen ist einzigartig im gesamten Bundesgebiet. Für die Zielgruppe der gewalttätigen unter 21-Jährigen gibt es in jeder Behörde einen speziell zuständigen Arbeitsbereich, eine verantwortliche Koordinierungsstelle, ein an festgelegten Kriterien orientiertes Monitoringsystem, abgestimmte Informationswege und ein abgestuftes Reaktionssystem. Aufgrund seines strukturierten, systemischen und umfassenden Ansatzes gibt es immer wieder Anfragen aus anderen Bundesländern, wie Hamburg mit dem Problem gewalttätiger junger Menschen umgeht.

Durch die Struktur des Obachtverfahrens hat Hamburg ein System, mit dem schnell auch auf neue Phänomene reagiert werden kann. Als in den Jahren 2014 und 2015 die Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer, die auch Straftaten begingen, anstiegen, konnten die wenigen Gewaltauffälligen dieser Personengruppe in das Obachtverfahren einbezogen werden. Während in anderen Bundesländern für das neue Phänomen extra neue Strukturen geschaffen werden mussten, reichte es in Hamburg aus, die Ausländerbehörde stärker in das Obachtverfahren einzubeziehen und die Behördenkooperation um den Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) zu erweitern.

Das gleiche gilt für das sich verstärkende Problem der psychisch auffälligen Minderjährigen bzw. der jungen Menschen mit Multiproblemlagen. Auch hier konnte durch die Erweiterung des Kreises der Kooperationspartner eine bessere und abgestimmte Zusammenarbeit erreicht werden.

Ausgewählte Maßnahmen aus dem Konzept „Handeln gegen Jugendgewalt“

An dieser Stelle möchte ich noch auf einige Maßnahmen aus dem Konzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ eingehen, die ich für besonders erwähnenswert halte.

Die Anzeigepflicht der Schulen zielt in erster Linie darauf ab, den Schulen vor Ort Unterstützung durch Dienststellen der Behörde für Schule und Berufsbildung bei Gewaltproblematiken oder sonstigen außergewöhnlichen Ereignissen zukommen zu lassen. Gleichzeitig sollen schwerwiegende Gewaltvorfälle auch der Polizei gemeldet werden. Mit diesem Verfahren kann sichergestellt werden, dass auf verschiedenen Ebenen das Problem „Gewalt“ thematisiert wird, die Opfer Unterstützung und die gewalttätigen Schüler/innen eine Reaktion zu ihrem Verhalten erfahren. Es bietet die Chance, frühzeitig und aus gegebenem Anlass den Sinn und den Zweck von Normen und Regeln anhand einer konkreten Situation mit den Schülern zu besprechen. Sie können lernen, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und angemessen zu handeln.

Mit der Einführung der Maßnahme „Gewaltprävention im Kindesalter“ wurden Stellen bei den regionalen Jugendämtern und in der Schule geschaffen. Dieser Ansatz ist genau richtig, um frühzeitig sozial auffälligen Kindern und ihren Eltern Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. Aus meiner Sicht muss dieser Ansatz fortentwickelt und weiter gestärkt werden. Je früher Maßnahmen zur Förderung der individuellen Entwicklung der Kinder und zur Unterstützung der Eltern eingeleitet werden, desto geringer wird später der staatliche Aufwand, nicht rechtzeitig erkannten Fehlentwicklungen entgegenzutreten und Maßnahmen zu treffen. Zum Ausbau des Ansatzes „Gewaltprävention im Kindesalter“ sollte nicht nur eine ausreichende personelle Ausweitung sondern auch eine Erweiterung der Angebots- und Unterstützungsmöglichkeiten gehören, um den Kindern und Familien mit ihren individuellen Problemsituationen passgenau Hilfe zukommen lassen zu können.

Dem Ziel der frühzeitigen Verhinderung und Verfestigung von Gewalt folgt auch das Präventionsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“, das gemeinsam von Schule und der Polizei getragen wird. Nach einer qualifizierten Fortbildung können Polizeibedienstete im Nebenamt die Schulen im Unterricht unterstützen, denn Authentizität fördert Glaubwürdigkeit und Lernerfolg. Altersangemessene Themenauswahl, ein umfangreiches Curriculum und engagierte Polizeibeamte führen zu wiederkehrend guten Ergebnissen, wie das Feedbackverfahren zeigt. Der regelmäßige, verbindlich durchgeführte Unterricht in den Klassenstufen 5 bis 8 wird dabei auch dem Gedanken der Nachhaltigkeit gerecht. Die aufeinander aufbauenden

Themen führen zur Vertiefung der Themen und erweitern die Handlungskompetenz der Schüler/innen.

Dieser Handlungsansatz, den man bereits seit Jahrzehnten verfolgt, wurde und wird auf Anpassungsbedarfe bei den Unterrichtsinhalten und -gestaltungen stetig überprüft und weiterentwickelt. Ein lohnenswerter Ansatz, der mit dazu beiträgt, jungen Menschen normenkonformes Verhalten nahezubringen und darüber hinaus verhindert, dass junge Menschen Opfer von Gewalt werden.

Ein weiteres Beispiel für eine gute Kooperation von Schule und Polizei ist der Einsatz von „Cop4U“. Mit der festen Zuordnung eines Polizeibeamten zu einer Schule entsteht die Möglichkeit einer wertvollen Zusammenarbeit. Auf der einen Seite besteht für die Polizei die Chance, durch vorbildliches Handeln vor Ort bei den Schüler/innen Vorurteile abzubauen, auf der anderen Seite eröffnet sich für die Schule die Option, bei normenverletzendem - oder abweichendem Verhalten von Schüler/innen durch den Cop4U Unterstützung zu erlangen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Lehrern auf der einen und dem Cop4U auf der anderen Seite kann dazu beitragen, dass sich die Anzahl von Straftaten im Schulkontext reduziert.

Auch der Opferschutz gehört zum Konzept „Handeln gegen Jugendgewalt“. Auch wenn der Versuch, auch für minderjährige Opfer eine feste Ansprechstelle zu schaffen, an die sich die Opfer selbst oder Dritte, z. B. Behörden oder Ämter wenden können, leider nicht erfolgreich war, sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes entwickelt worden. Dennoch muss meiner Meinung nach in allen Behörden und behördenübergreifend der Opferschutz verbessert und ausgebaut werden. Wenn man den kriminologischen Kenntnissen folgt, dass aus Opfern auch Täter werden können, wäre dieses ein guter Ansatz, sowohl den Opfern bei der Bewältigung der Folgen von Straftaten zu helfen als auch mögliche weitere Taten zu verhindern. Hier müssen die bisherigen Anstrengungen ausgeweitet und intensiviert werden.

Nach mittlerweile zehnjähriger Existenz und Fortentwicklung des Konzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“ muss die Frage gestellt werden, welche neuen Herausforderungen kommen auf uns zu und ob das Konzept mit seinen Handlungsansätzen gut aufgestellt ist. Bei dem erhöhten Zuzug von umA, die auch Gewaltstraftaten beginnen, hat es gut funktioniert. Hier konnte man auf die bewährten Akteure zurückgreifen und mit kleinen Modifikationen ein wirkungsvolles Instrument entwickeln.

Fazit

Fünf Jahre als Landesjugendbeauftragter der Polizei Hamburg waren eine herausfordernde Zeit mit vielen neuen Erfahrungen. Erfolge und „Misserfolge“ liegen nebeneinander, vieles konnte bewegt werden, an mancher Stelle stieß ich aber auch an meine Grenzen.

Gelernt habe ich auch, dass nur die Kooperation, der Wille zur Zusammenarbeit, die Suche nach den besten Lösungen und die konsequente Umsetzung mit allen gemeinsam erreicht werden kann.

Dankbar bin ich für die Unterstützung und die offenen Ohren aller Gesprächspartner, die sich für eine bessere Welt unserer jungen Menschen, unserer Zukunft einsetzen.

Es war überwältigend zu erleben, wie Menschen sich engagieren, versuchen etwas gemeinsam behördenübergreifend zu erreichen und vertrauensvoll auf ein Ziel hinarbeiten.

Es macht mich aber auch betroffen, zu sehen, dass alle ein gemeinsames Ziel vor Augen haben, dieses aber aufgrund rechtlicher, struktureller oder tatsächlicher Rahmenbedingungen nicht erreicht werden kann. Dann bleibt häufig nur die Improvisationsfähigkeit der Behörden und Ämter, um eine noch brauchbare und umsetzbare Lösung zu finden.

Dank der Arbeit in bundesweiten Projektgruppen habe ich Einblicke in die politischen Zusammenhänge, die Herangehensweise anderer Bundesländer, die rechtlichen Unzulänglichkeiten und die Lösungsansätze von komplexen Problemlagen erhalten. Dabei konnte ich zum einen die Erfahrungen und Lösungsmöglichkeiten aus dem eigenen Bundesland einbringen, zum anderen erhielt ich kreative Reaktionsmöglichkeiten von den anderen zurück. Es ist ein ständiges Lernen und Modifizieren, bis am Ende eine tragfähige Lösung steht.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der seit 2007 eingeschlagene Weg, dass die Bekämpfung der Jugendkriminalität und der Jugendschutz eine gemeinsame Aufgabe aller Behörden und Ämter ist, der richtige Ansatz ist. Wichtig ist die gemeinsame Verantwortungsübernahme, denn der eingeengte Blick auf den eigenen Bereich verhindert oft gute Lösungen im Sinne der jungen Menschen.

Abschließend möchte ich noch einmal hervorheben, dass Hamburg eine gut organisierte und zukunftsorientierte Polizei sowie eine hervorragende behördenübergreifende Kooperation bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität und beim Jugendschutz hat. Die Akteure müssen sich nicht verstecken, sondern können stolz sein, auf das, was sie geschaffen haben bzw. noch schaffen werden.

5. Abkürzungsverzeichnis

AQ	Aufklärungsquote
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BASFI	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
BIS	Behörde für Inneres und Sport
BSB	Behörde für Schule und Berufsbildung
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
FIT	Familieninterventionsteam
GiK	Gewaltprävention im Kindesalter
HgJ	Handeln gegen Jugendgewalt
JB	Justizbehörde
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
KV SWP	Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
TV	Tatverdächtige
TVBZ	Tatverdächtigenbelastungszahl
TVu21	Tatverdächtige unter 21 Jahren

6. Literaturverzeichnis

BAIER, Dirk (2014): Sozialräumliche Einflussfaktoren der Jugenddelinquenz. Ergebnisse der kriminologischen Forschung, in: Fachvortrag vom Berliner Präventionstag 2014: „Stärkende Lebensräume, Städtebauliche und sozialräumliche Kriminalprävention in Berlin“, online unter: <https://www.berlin.de/lb/lkbgg/aktivitaeten/vortrag-praevtag-2014-dr-baier.pdf>, letzter Zugriff am 25.03.2018.

BAIER, Dirk, PFEIFFER, Christian u. HANSLMAIER, Michael (2013): Rückgang der Jugendkriminalität: Ausmaß und Erklärungsansätze, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 24 (3), S. 279-288.

BELINA, Bernd u. STRÜVER, Anke (2010): Junge Menschen als gefährliche und gefährdete Raumeigner_innen. Zum Verhältnis von Kindheit/Jugend, Risiko und (städtischem) Raum in der Humangeographie, in: Berichte zur deutschen Landeskunde, 84 (3), S. 217-235.

DURKHEIM, Émile (1979 [1895]): Kriminalität als normales Phänomen, in: SACK, Fritz und KÖNIG, René (Hg.): Kriminalsoziologie, 3. Auflage, Akademische Verlagsgesellschaft, Wiesbaden, Seite 3-8.

DEUTSCHES JUGENDINSTITUT e.V. (2017): Zahlen, Daten, Fakten zu Jugendgewalt, Onlinepublikation der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, online unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/jugendkriminalitaet/Zahlen-Daten-Fakten-Jugendgewalt_Juli_2017.pdf, letzter Zugriff am 25.03.2018.

EIFLER, Stefanie u. SCHEPERS, Debbie (2018): Theoretische Ansatzpunkte für die Analyse der Jugendkriminalität, in: DOLLINGER, Bernd u. SCHMIDT-SEMISCH, Henning (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. Interdisziplinäre Perspektiven, 3. Auflage, Wiesbaden: Springer VS, S. 219-239.

HESTERMANN, Thomas (2018): Jugendkriminalität in den Medien: Opfer, Dämonen und die Mediatisierung der Gewalt, in: DOLLINGER, Bernd u. SCHMIDT-SEMISCH, Henning (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. Interdisziplinäre Perspektiven, 3. Auflage, Wiesbaden: Springer VS, S. 67-85.

HEPP, Andreas (2013): Mediatisierung, online unter: <http://www.andreas-hepp.name/wp-content/uploads/2017/10/hepp-mediatisierung-2.pdf>, letzter Zugriff am 25.03.2018.

JARCHOW, Esther, RABITZ-SUHR, Simone u. REINKE, Fiona (2015): Quantifizierungsprobleme großstädtischer Jugendkriminalität, in: Kriminalistik, 69 (4), S. 218-223.

LANDESKRIMINALAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN (2017): Erste Untersuchung zum Dunkelfeld der Kriminalität in Mecklenburg-Vorpommern, Onlinepublikation der FHöVPR des Landes Mecklenburg-Vorpommern, online unter: http://www.fh-guestrow.de/doks/forschung/dunkelfeld/Abschlussbericht_2017_11_05.pdf, letzter Zugriff am 09.03.2018.

LANDESKRIMINALAMT NIEDERSACHSEN (2015): Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. Abschlussbericht zur ersten Befragung im Frühjahr 2013, Onlinepublikation des Landeskriminalamts Niedersachsen, online unter: <https://www.lka.polizei-nds.de/download/73368/Kernbefundebericht2015.pdf>, letzter Zugriff am 09.03.2018.

MARKUS, Tina (2016): Kommunikationsverhalten von Hamburger Polizeianwärtinnen in Sozialen Netzwerken – Chancen und Risiken im Umgang mit sogenannten „Digital Natives“, in: RITSERT, Ralf u. ANTONIO, Vera (Hg.): Cybercrime, Digital Natives und demografischer Wandel. Herausforderungen für das Management der Polizei, Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 11-46.

MIESNER, Christian (2012): Jugendkriminalität – Tatsachen und öffentliche Wahrnehmung, Onlinepublikation der Bundeszentrale für politische Bildung, online unter: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/innere-sicherheit/77562/jugendkriminalitaet>, letzter Zugriff am 09.03.2018.

OBERWITTLER, Dietrich (2018): Jugendkriminalität in sozialen Kontexten. Zur Rolle von Wohngebieten und Schulen bei der Verstärkung von abweichendem Verhalten Jugendlicher, in: DOLLINGER, Bernd u. SCHMIDT-SEMISCH, Henning (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. Interdisziplinäre Perspektiven, 3. Auflage, Wiesbaden: Springer VS, S. 297-316.

PFEIFFER, Christian, BAIER, Dirk u. KLIEM, Sören (2018): Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte Jugendliche und Flüchtlinge, Onlinepublikation der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Institut für Delinquenz und Kriminalprävention, online unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/121226/0509c2c7fc392aa88766bdfaeaf9d39b/gutachten-zur-entwicklung-der-gewalt-in-deutschland-data.pdf>, letzter Zugriff am 25.03.2018.

POLIZEI HAMBURG (2017): Jugendlagebild 2016. Hamburg.

POLLICH, Daniela u. DANIEL, Andreas (2011): Jugendgewalt in Deutschland. Zentrale Ergebnisse und Befunde, in: .SIK-Journal, 2011 (2), S. 61-75.

VOGELSANG, Verena (2017): Sexuelle Viktimisierung, Pornografie und Sexting im Jugendalter. Ausdifferenzierung einer sexualbezogenen Medienkompetenz, (Medienbildung und Gesellschaft, Bd. 37), Wiesbaden: Springer VS.